

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Februar 1895.

Inhalt:

- Petitionen.
- Auflage.
- Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Wilhelm Kienzl und Genossen, betreffend die Errichtung eines slovenischen Untergymnasiums in Gills (Beilage Nr. 90 — Zuweisung an einen zu wählenden aus 12 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschuß).
- Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Regelung des Sprach-Unterrichtes an Gymnasien des Unterlandes (Beilage Nr. 107 — Zuweisung an den obgenannten aus 12 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschuß).
- Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 96 — Annahme des Antrages des Abg. Hagener auf Rückverweisung des Gesetz-Entwurfes an den Landes-Ausschuß).
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 73 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).
- Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses zur Behandlung der Anträge der Abgeordneten Dr. Kienzl und Karlon.
- Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, auf Gewährung eines Darlehens per 900.000 fl. ö. W. an den Staat, zum Behufe des Ausbaues der k. k. Universität in Graz (Beilage Nr. 102 — Annahme des Antrages des Finanzausschusses).
- Bericht des vereinigten Finanz- und Weincultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend den Ankauf der der Frau Marie Potpeschnigg gehörigen Weingartrealität, Einlagezahl 9 und 27, in der Katastralgemeinde Roglberg bei Leibnitz (Beilage Nr. 105 — Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Weincultur-Ausschusses).
- Bericht des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend den Ankauf der Foregg'schen Realität nächst der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 106 — Annahme des Antrages des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses).
- Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungs-Ab-schluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1893 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 35 — Annahme des Antrages des Finanzausschusses).
- Antrag der Abgeordneten Wagner, Probošcht, Mahr und Genossen, betreffend Uferschutzbauten am Raabflusse.
- Antrag des Abgeordneten Posch auf Aufhebung der Privatbrückenmauth in Kapfenberg.

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 20 Min. Nachmittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Probošcht und Johann v. Fehrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre daselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder einige Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 254, des Josef Heinisch, Oberlehrers i. R., um Zuerkennung des achten Achtels von seinem Gehalte als Pension. (Ueberreicht durch Abgeordneten Morre.)“

„Petition Nr. 255, der Brauereien der geschlossenen Stadt Graz, um ehealdige günstige Erledigung ihrer Petitionen vom 15. März 1892 und 25. April 1893. (Ueberreicht durch Abgeordneten Franz Schreiner.)“

„Petition Nr. 256, des steiermärkischen Brauerei-Vereines, um Einleitung von Erhebungen behufs Ersetzung der Landes-Umlage auf Bier durch andere Einnahmsquellen. (Ueberreicht durch Abgeordneten Franz Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht gestellt; daher erscheinen diese drei Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 253, des Josef Freiberger, Lehrers, um eine Subvention zum Zwecke des Besuches eines Ferialcurses zur Heranbildung von Lehrern für den Handfertigkeit-Unterricht in Wien. (Ueberreicht durch Abgeordneten Sutter.)“

Ein Einwand wird nicht erhoben; daher erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 17. Sitzung der V. Session in der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 5. Februar 1895.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird um die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung gebeten:

1. über die Petition Nr. 245, der Marktgemeinde Mahrenberg, um Genehmigung der vorgelegten Friedhof-Ordnung und Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren — der Antrag lautet auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß zur weiteren Erhebung und Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session;

2. über die Landtagsbeilage Nr. 74, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Eibiswald, um Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent für das Jahr 1895; der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, und

3. über die Landtagsbeilage Nr. 91, Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Erhöhung der Percentualgebühr bei freiwilligen Versteigerungen; der Antrag lautet auf Zuweisung des Antrages an den Landes-Ausschuß zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ferner liegt mir vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Posch, welchen derselbe gestern als einen selbständigen Antrag angemeldet hat. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe die Privatbrückenmauth in Rapsenberg einlöse (respective aufhebe).“

Nachdem dieser Antrag keine weiteren Unterschriften trägt, muß ich nach der Geschäfts-Ordnung das hohe Haus befragen, ob der Antrag unterstützt wird.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Nachdem der Antrag unterstützt ist, werde ich ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Punkt derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Wilhelm Kienzl und Genossen, betreffend die Errichtung eines slovenischen Untergymnasiums in Cilli. (Beilage Nr. 90.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. **Kienzl** (Vorstädte Graz): Hoher Landtag! Als im November 1893 das Ministerium Taaffe, dessen angebliche Völkerveröhnungs-Tendenzen dem Deutschthume zahlreiche, noch nicht vernarbte Wunden geschlagen, von einem Coalitions-Cabinet, in welchem auch die Vertreter der Vereinigten deutschen Linken Sitz und Stimme haben, abgelöst wurde, da hofften die Deutschen Oesterreichs, gestützt auf Bündige Zusicherungen, daß ihnen nun wenigstens jener Theil ihres materiellen und ideellen Grund und Bodens, der ihnen nach einem aufgedrungenen vierzehnjährigen Kampfe übrigte, erhalten und gegen Vorstöße feindlicher Völkerschaften geschützt bleiben werde. Die Waffenstillstands-Clausel des neuen Regierungsprogrammes wurde als Garantie des vorgefundenen „nationalen Besitzstandes“ gekennzeichnet. Die bescheidenen Hoffnungen und Erwartungen erfuhren jedoch durch die Einstellung einer

Post in den diesjährigen Staatsvoranschlag, betreffend die Errichtung eines slovenischen Untergymnasiums in Gills, eine heftige Erschütterung.

Diese im Reichsrathe noch nicht zur Verhandlung gelangte Vorlage ist der Erfolg der sieben slovenischen Mitglieder des reichsräthlichen Hohenwart-Clubs, welche letzterer die slovenischen Forderungen zu den seinigen machte und seinem überwiegenden Einflusse in der Coalition einen officiellen Ausdruck in der von allen Deutschen mit berechtigtem heftigsten Widerspruche begrüßten Regierungsvorlage verschaffte. Die Regierung ließ zwar unter der Hand bekannt geben, daß sie in diesem Falle ein schon vom Cabinet Taaffe verpfändetes Versprechen einzulösen habe; eine Verpflichtung, sich an etwaige inofficielle Zusagen der Vorgänger zu halten, ist aber auf Seite des Coalitionsministeriums umweniger thatsächlich vorhanden, als man sich ja auch in anderen Fragen — ich erinnere an die Wahlreform — für nicht gebunden erachtete, und als ferner die Gills Vorlage den officiellen Zusicherungen des Regierungsprogrammes vom November 1893 direct widerspricht.

Es steht fest, daß die Errichtung eines slovenischen Untergymnasiums im steirischen Unterlande oder die Ultraquisirung des deutschen Gymnasiums in Gills keinem culturellen und pädagogischen Bedürfnisse, sondern lediglich den national-agitatorischen und parteipolitischen Absichten der slovenischen Parteiführer entspräche. Selbst ein dem Hohenwart-Club sehr nahe stehendes Blatt machte kürzlich — freilich unter polemischen Ausfällen gegen den Resolutions-Antrag, den ich zu vertreten die Ehre habe — die bemerkenswerthe Aeußerung, daß nach den slovenischen Gymnasialclassen in der Bevölkerung „kein Hahn krähe“. In der Ueberzeugung aller Deutschen und sicher auch der slovenischen Parteiführer ist die Ueberzeugung festgegründet, daß die slovenischen Forderungen ausschließlich einer neuerlichen Verkürzung des deutschen Besitzstandes gelten. Ein Rückwärts-Gi soll gelegt und der deutschfeindlichen Agitation ein neuer Hort und Halt geschaffen werden. Die Errichtung slavischer und die Ultraquisirung deutscher Schulen hat sich ja in Böhmen und Mähren in der That als probates Mittel zur Slavisirung deutscher Orte und Städte erwiesen. Daß die Deutschen Steiermarks in der Erkenntnis dieser Sachlage einig sind, das geht unter anderem auch aus dem Verlaufe der am 3. Juni 1894 in Graz abgehaltenen Versammlung der deutschen Vertrauensmänner Steiermarks hervor, in welcher Versammlung eine Protestkundgebung gegen die geplante Errichtung des slovenischen Gymnasiums beschlossen und selbst von Vertretern der gemäßigtsten

politischen Richtung erklärt wurde, daß die Erfüllung der slovenischen Forderungen einen Bruch des Coalitionsprogrammes bedeuten und die Deutschen zu den entsprechenden Folgerungen verpflichten würde.

Für die deutsche Landesvertretung Steiermarks ist es eine nationale Ehrenpflicht, der einmüthigen Meinung ihrer Wählerschaften in entschiedener Weise Ausdruck zu geben. Sie ist hiezu ermächtigt und berufen, da die geplanten, den Slovenen zugestandenen Maßregeln zweifellos geeignet sind, den Frieden des Landes dauernd zu gefährden, die Berathung und Beschlussfassung in Bezug auf Einrichtungen, deren Rückwirkung das Wohl des Landes betrifft, dem Landtage aber nach § 19, Absatz 1, Punkt a, der Landes-Ordnung gewährleistet ist.

In der Hoffnung, daß die Stimme, die das Land Steiermark erhebt, nicht wirkungslos verhallen werde, haben die unterzeichneten Abgeordneten sich erlaubt, dem hohen Landtage nachstehenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß in das Reichsbudget ein Betrag für Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtsprache in Gills von der k. k. Regierung eingestellt worden ist;

in Erwägung aber des Umstandes, daß es aus dem ganzen Vorgange und der Entwicklungsgeschichte dieser Angelegenheit ganz zweifellos hervorgeht, daß das Begehren nach Errichtung eines Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtsprache in oder außer Gills oder nach Errichtung von slovenischen Parallelclassen im bestehenden Staatsgymnasium zu Gills nicht aus einem culturellen Bedürfnisse hervorgegangen ist, vielmehr nur dazu dienen soll, dem nationalen Einflusse und der politischen Stellung der Slovenen im steirischen Unterlande eine neue, für die weitere nationale Entwicklung maßgebende Stütze auf Kosten des durch den gegenwärtigen Regierungsgrundsatz gewährleisteten nationalen Besitzbestandes der Deutschen zu gewinnen;

in weiterer Erwägung, daß ein solcher Vorgang dem Landtage als ein offener Bruch des der gegenwärtigen politischen Situation zur Grundlage dienenden Coalitionsprincipes erscheint;

in endlicher Erwägung, daß dieser neuerliche Angriff auf die Stellung der Deutschen in Steiermark in der Bevölkerung eine tiefgehende, auf das ganze Land, ja selbst weit über die Grenzen desselben hinaus sich erstreckende Beunruhigung hervor-

gerufen hat, — diese geplante Einrichtung daher den nationalen Frieden im Lande ernstlich und dauernd gefährdet;

in schließlicher Erwägung, daß der Landtag die Rückwirkung solcher Einrichtungen auf das Wohl des Landes zu erwägen und darüber zu berathen, eventuell Anträge zu stellen nach § 19, Absatz 1, Punkt a der Landesordnung berufen ist, spricht sich der Landtag des Herzogthumes Steiermark gegen die geplante Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtsprache in Cilli oder von slovenischen Parallelclassen am Staatsgymnasium zu Cilli und überhaupt gegen jegliche Maßnahme auf das Entschiedenste aus, welche unter dem Vorwande culturellen Bedürfnisses oder pädagogischer Rücksichten doch nur als neuer Vorstoß in das deutsche Sprachgebiet in Untersteiermark sich darstellt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Resolution zur Kenntniss der k. k. Regierung zu bringen.“

In Bezug auf die formelle Behandlung des Antrages beantrage ich, es möge aus dem hohen Hause ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Sonder-Ausschuß gewählt und mit der Berathung und Antragstellung über diesen Antrag betraut werden. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl über die formelle Behandlung des von ihm und Genossen gestellten Antrages, den er soeben zum Vortrag gebracht hat, zur Abstimmung zu bringen und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Landtagsbeilage Nr. 90, Antrag des Abgeordneten Dr. W. Kienzl und Genossen, einem aus zwölf Mitgliedern bestehenden erst zu wählenden Sonder-Ausschusse zugewiesen werde, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Zuweisungs-Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Freiherr von **Sackelberg:** Im Hinblick auf den bevorstehenden Landtagschluß und nachdem wir noch sehr viele Gegenstände zu verhandeln haben, wird es wünschenswerth sein, daß dieser Ausschuß sobald als möglich gewählt wird, und stelle ich den Dringlichkeitsantrag, daß die Wahl desselben noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Freiherrn von Sackelberg vernommen, und ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Dringlichkeit wird beschloffen.)

Ich werde den Gegenstand auf die heutige Tagesordnung setzen und die Wahl dieses Ausschusses nach Punkt 4 der Tagesordnung vornehmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Regelung des Sprach-Unterrichtes an Gymnasien des Unterlandes. (Beilage Nr. 107).

Ich ersuche den Herrn Antragsteller das Wort zu ergreifen.

Abg. **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich werde zur Begründung meines Antrages nur so wenige Worte verlieren, daß ich es nicht für nöthig erachte, meinen Platz als Landes-Ausschußmitglied zu verlassen.

Die soeben zur Verlesung gebrachte Resolution hat Veranlassung geboten, daß die slovenischen Abgeordneten des Landtages das Haus verlassen haben. Dadurch ist ein Zustand im Landtage geschaffen worden, der, wie ich anzunehmen glaube, von Niemandem mit Freude begrüßt wird, und nicht bloß ich und meine Gesinnungsgenossen, sondern wahrscheinlich viele der Herren, welche dem Antrage nicht fremd entgegenstehen, werden der Meinung sein, daß es wünschenswerth sein wird, daß der Wiedereintritt der slovenischen Abgeordneten je eher desto besser stattfindet.

Zur Begründung meines Antrages stelle ich nur den einen Gedanken hin und das ist der, er möge vermitteln und zu Stande bringen, daß der Rücktritt der slovenischen Abgeordneten ermöglicht wird. Dies genügt, daß ich mir die Bitte zu stellen erlaube, es möge auch mein Antrag demselben Ausschusse zugewiesen werden, dessen Bildung soeben beschloffen wurde.

Landeshauptmann: Die Herren haben den bezüglich der formellen Behandlung des vom Herrn Abgeordneten Prälaten Karlon und Genossen gestellten Antrages vernommen, und ersuche ich diejenigen Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Zuweisungsantrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht. (Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Schon in der vorjährigen Session ist dem Landtage ein Gesetz-Entwurf von Seite des Landes-Ausschusses vorgelegt worden, und zwar mit fast demselben Inhalte, wie der gegenwärtig in Berathung stehende. Es sind daher auch in den Berichten des vorigen Jahres, sowie in der Debatte die Ursachen auseinandergesetzt worden, welche den Landes-Ausschuß veranlaßt haben, mit der Abänderung des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1882, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, einen Anfang zu machen. Ich glaube daher, um eine Wiederholung zu vermeiden, auf diesen Gegenstand nicht mehr zurückkommen zu sollen und knüpfe unmittelbar an das Ergebnis der Berathung an, welche am 15. Februar 1894 hier stattgefunden hat. Damals wurde der vom Landes-cultur-Ausschusse vorgelegte Bericht an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, über denselben von den Bezirksvertretungen Gutachten einzuholen und dieselben auch zu befragen, welche Mittel sie für die geeignetsten zur Hebung der Rindviehzucht in ihrem Bezirke halten. Weiters wurde der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich mit den Erfahrungen anderer Länder in Bezug auf die geeignetsten Mittel zur Hebung der Rindviehzucht bekannt zu machen, und auf Grund der erhaltenen Gutachten und Erfahrungen anderer Länder ein den Verhältnissen des Landes entsprechendes Gesetz auszuarbeiten und dasselbe dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Berathung vorzulegen.

Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß nachgekommen. Er hat den Gesetz-Entwurf, wie er vom Landescultur-Ausschusse vorgelegt worden war, den Bezirksvertretungen übermittelt und 7 Fragepunkte speciell noch an die Bezirksvertretungen gestellt, welche sich auf diejenigen Neuerungen beziehen, welche im vorigen Jahre vom Landes-Ausschusse und Landescultur-Ausschusse vorgeschlagen worden waren.

Der Landes-Ausschuß hat außerdem die Bezirksvertretungen aufgefordert, sich darüber zu äußern, welche Mittel nach ihrer Ansicht geeignet sein sollen, um die Hebung der Rindviehzucht zu fördern.

Der Landes-Ausschuß hat zunächst mitgetheilt, daß die Antworten der Bezirksvertretungen bezüglich aller gestellten Fragepunkte in der Mehrheit so ausgefallen sind, daß die vorgelegten Fragen in dem Sinne bejaht worden sind, daß sie sich für die Einführung dieser Neuerungen, wie dieselben in dem Gesetz-Entwurfe enthalten waren, ausgesprochen haben und dieselben befürworteten.

Es hat also gerade die von den Gegnern der Vorlage im vorigen Jahre verlangte Befragung der Bezirks-

vertretungen die Wichtigkeit der Anschauungen dargethan, von welchen sich der Landescultur-Ausschuß in der vorigen Session bei Stellung seiner Anträge leiten ließ.

Auf Grund der eingegangenen Gutachten hat nun der Landes-Ausschuß über den Gegenstand, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, eine neue Gesetzesvorlage vorgelegt, in welcher diese Gutachten berücksichtigt worden sind, so auch das Ergebnis der Debatte in der vorjährigen Verhandlung; auch wurden noch weitere Aenderungen vom Landes-Ausschusse in die jetzige Vorlage aufgenommen, welche ihm nützlich erschienen sind. Diese Vorlage des Landes-Ausschusses wurde im Landes-cultur-Ausschusse einer eingehenden Berathung unterzogen. Derselbe hat im Großen und Ganzen den Anträgen des Landes-Ausschusses zugestimmt und nur einige Aenderungen an denselben vorgenommen. Es liegt dieser Bericht als Beilage Nr. 96 vor und erlaube ich mir nun, denselben zu vertreten.

Ich will, ohne in die Details einzugehen, nur in Kürze hervorheben, welche hauptsächlichsten Punkte dieser Entwurf enthält, die als Neuerungen gegenüber dem alten Gesetze zu betrachten sind.

Es ist dies die Einführung von Zuchtgebieten, welche speciell aus den Anträgen des Landes-Ausschusses hervorgegangen ist. Was die Zuchtgebiete betrifft, so sind das solche Gebiete, in welchen nur eine gewisse Race gezüchtet wird, in welcher daher nur Stiere dieser Race zur Zucht verwendet werden dürfen. Es gibt in Steiermark viele solcher Gebiete, die sich seit Menschenaltern entwickelt haben; es gibt aber auch viele Bezirke, wo von einem solchen Zuchtgebiete nicht die Rede sein kann. Es ist daher selbstverständlich, daß die für das ganze Land gleichmäßig geltenden Gesetze einen Unterschied machen müssen und man auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen muß, was auch soweit als möglich geschehen ist. Die Einführung der Zuchtgebiete ist hauptsächlich nichts neues; sie haben schon früher bestanden und sind nur nicht gesetzlich in dieser Weise geregelt gewesen.

Eine weitere Neuerung sind die Rinderschauen, die schon im vorigen Jahre aufgenommen und schon damals besprochen worden waren, weshalb ich mich bezüglich dieses Punktes einer weiteren Besprechung enthalten kann. Ein anderer Punkt, der sich als Neuerung darstellt, ist schon in den früheren Berichten angegeben worden. Es ist dies die Uebertragung des Strafrechtes an die politischen Bezirksbehörden für Uebertretungen, welche auf Grund des Gesetzes begangen worden sind, während früher die Gemeinden dieses Strafrecht hatten. Warum der Landes-Ausschuß und der Landescultur-Ausschuß den Antrag wiederholt haben, trotz des Wider-

spruches im vorigen Jahre, liegt darin, daß sich gerade von 62 Bezirksvertretungen 50 dahin ausgesprochen haben, daß dieses Strafrecht den Gemeinden abgenommen werden solle, da sie dieses ihnen übertragene Strafrecht gar nicht, oder fast gar nicht gehandhabt haben. Bei diesen klar ausgesprochenen Meinungen der Bezirksvertretungen waren allerdings dem Landes-Ausschusse und Landes-cultur-Ausschusse die Hände gebunden; man mußte sich dem Antrage anschließen.

Ein anderer Punkt, der im vorjährigen Entwurfe enthalten, aber heuer nicht aufgenommen worden ist, betrifft die allgemeine Licencirungspflicht, auch bezüglich der Zuchtstiere für den eigenen Viehstand. Auch in Betreff dieses Punktes hat sich die Mehrheit der Bezirksvertretungen zustimmend geäußert; auch die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft hat in einer Eingabe diese Neuerung aufs Wärmste befürwortet.

Trotzdem haben der Landes-Ausschuß und der Landes-cultur-Ausschuß diese Neuerung nicht aufgenommen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil dieser Einführung noch immer so großer Widerstand und solche Abneigung in der bäuerlichen Bevölkerung entgegenstehen würde, daß eine ersprießliche Durchführung im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht in Aussicht steht.

Jedoch hat der Landes-cultur-Ausschuß, um wenigstens theilweise über den Kreis der jetzigen Einwirkung auf die Viehzucht hinausgehen zu können, sich entschlossen, einen Vermittlungsantrag in das Gesetz zu nehmen, der dahin geht, daß die Bezirksvertretungen in gewissen Fällen das Recht haben, wo sie Bedenken tragen, daß die zur eigenen Zucht verwendeten Stiere den allgemeinen Bedingungen entsprechen, eine Art Nachschau vornehmen zu lassen.

Es ist dies nur eine Art platonischer Bestimmung im Gesetze; und ich glaube nicht, daß sie oft zur Ausführung kommt; doch der Umstand, daß ein solcher Punkt im Gesetze ausgesprochen ist, mag in vielen Fällen von heilsamer Wirkung sein.

Endlich ist aber noch neu im Gesetze die Einführung von Sprungregistern und Sprungzetteln, welche im Vorjahre auch noch nicht aufgenommen waren. Doch sind sie in einigen Bezirken schon freiwillig eingeführt; ein Beweis, daß sie durchführbar sind. Endlich ist noch zu erwähnen eine specielle Bestimmung, die der Landes-cultur-Ausschuß eingefügt hat, das sind die sogenannten Ehrenpreise, welche den Geldpreisen im Range vorangehen sollen. Dies ist durch den Umstand motivirt, daß, wie bekannt, bei den Ausstellungen gewöhnlich die ersten und größten Preise in die Hände der wohlhabenden Besitzer übergehen, welche in der Lage sind, schönes und preiswürdiges Vieh hinzustellen, und wiederholt bei

diesen Ausstellungen es immer dieselben Personen sind, welche die größten Geldpreise bekommen, während der kleine, der Aneiferung am meisten bedürftige Besitzer sich mit Wenigem begnügen muß; um diesem vorzubeugen, daß nicht fortgesetzt dieselben Personen bei Thierschauen für ihre verdienstlichen Leistungen den Geldpreis erhalten, wurde auch bestimmt, daß die Commission Ehrenpreise geben kann und daß die ohnehin nicht reichlichen Geldpreise für die kleinen bäuerlichen Besitzer vorbehalten bleiben. Um aber denjenigen nicht zu kränken, der wirklich schönes Vieh bringt, mußte man sagen, daß diese Ehrenpreise den Geldpreisen im Range vorangehen. Das sind die wesentlichsten Neuerungen im Gesetze, welches wir jetzt vorschlagen.

Indem ich nun damit schließe und das Gesetz, wie es vom Landes-cultur-Ausschusse vorgelegt worden ist, auf das Wärmste zur Annahme empfehle, bitte ich in die Berathung desselben einzugehen.

Landeshauptmann: Es ist von Seite des Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses der Antrag gestellt worden, es möge in die Specialberathung des dieser Landtags-Beilage Nr. 96 angeschlossenen Gesetz-Entwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht eingegangen werden.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Wie den verehrten Mitgliedern des Landes-cultur-Ausschusses bekannt ist, habe ich bereits im Ausschusse erklärt, daß die in Berathung stehende Gesetzesvorlage für uns in der gegenwärtigen Fassung nicht annehmbar ist. Dessenungeachtet würden wir in die Specialberathung desselben eingehen, wenn nicht der Austritt der sämtlichen Vertreter der Landgemeinden Untersteiermarks aus dem Landtage erfolgt wäre.

Ich habe nicht zu untersuchen, ob dieser Austritt mit Recht oder Unrecht erfolgt ist, sondern will nur hervorheben, daß dieser Austritt durch unser Verschulden nicht geschehen ist. Wir müssen aber mit der Thatsache rechnen, daß die ganzen Landgemeinden Untersteiermarks nicht vertreten sind, und ich glaube, daß es doch nothwendig ist, daß bei einer so wichtigen Gesetzesvorlage, welche besonders die Landgemeinden betrifft, auch die Landgemeinden Untersteiermarks theilnehmen. Deshalb erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, denselben einer Revision zu unterziehen und in der nächsten Session wieder in Vorlage zu bringen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Bořch** (L.-G. Liezen): Nicht aus den vom geehrten Herrn Vorredner angeführten Gründen werde ich für die Ueberweisung dieser Vorlage an den Landes-Ausschuß stimmen, weil ich keinen Grund finde, daß die Vertreter der untersteirischen Landgemeinden, wenn es sich handelt, ein wirtschaftliches Gesetz zu beschließen, an der Berathung derselben nicht theilnehmen. (Bravo! Bravo!) Wenn ich für die Zurückweisung stimme, stimme ich nur deshalb dafür — und bitte das hohe Haus mitzustimmen —, weil unter den anwesenden Landgemeindevetretern im Landtage hier bezüglich dieser Vorlage Differenzen bestehen.

Bei aller Anerkennung für den Herrn Landes-Ausschuß-Referenten, welcher sich der Mühe unterzogen hat, einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher im Großen und Ganzen als annehmbar bezeichnet werden muß, ist es doch bei einem Gesetze, welches speciell die landwirtschaftlichen und bäuerlichen Kreise betrifft, wünschenswerth, wenn ein solcher Gesetz-Entwurf mit möglichster Einstimmigkeit zum Beschlusse erhoben werden kann. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß dieser Gesetz-Entwurf ziemlich umfangreich ist und bei der Specialdebatte Gegenätze selbst unter den Landgemeinde-Vertretern entstehen könnten, und mit Rücksicht darauf, daß noch eine ganze Fülle von Material während einer kurz zugemessenen Zeit noch zu erledigen sein wird, möchte ich, um eben diesen anderen wichtigen Gegenständen die Zeit zur Berathung zuzumessen, den hohen Landtag bitten, dem Zurückweisungs-Antrage seine Zustimmung zu geben. Meine Herren, wenn auch ein Jahr noch verstreicht, bin ich vollkommen überzeugt, daß darum unsere Viehzuchtverhältnisse nicht wesentlich zurückgehen werden. (Sehr richtig!) Mit Rücksicht auf diese Motivirung bitte ich daher, dem Zurückweisungs-Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. **Starfel** (St.-G. W.-Graz): Als Vertreter eines Bezirkes in Untersteiermark, der zwar ein städtischer Bezirk ist, in dem jedoch zahlreiche Leute wohnen, die sich ebenfalls mit der Rindviehzucht beschäftigen und deshalb auch ein lebhaftes Interesse an diesem Gesetze haben, wie mehrere Zuschriften, die ich aus meinem Wahlbezirke bezüglich der Berathung dieses Gesetzes erhalten habe, beweisen, fühle ich mich verpflichtet, jenen Grund, welchen der frühere Herr Vorredner von jener Seite für die Nichtberathung des Gesetzes ang führt hat, hier auf das Entschiedenste zurückzuweisen, denn es scheint mir ganz unrichtig zu sein, die Sache so darzustellen, als ob deshalb, weil die slovenischen Vertreter der Landgemeinden Untersteiermarks im Hause nicht anwesend sind, und ja gewiß nur aus eigenem Willen hier nicht anwesend sind, die Berathung eines solchen rein

wirtschaftlichen Gesetzes, das vielfach auch die Bevölkerung der Städte und Märkte in Untersteiermark interessiert, im Landtage nicht thunlich und möglich sei, das hieße die Consequenz des Austrittes der Slovenen zu weit treiben. So als ob alle solche Gesetzesberathungen einfach durch die Abwesenheit der Slovenen unmöglich gemacht und geradezu die Thätigkeit des Landtages in seiner wirtschaftlichen Seite gehemmt würde. Solche Consequenzen können wir uns nicht gefallen lassen und dagegen erhebe ich entschiedenst Verwahrung.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems**: Geehrte Herren! Es wurde von beiden im hohen Hause anwesenden Parteien der Antrag gestellt, daß die gegenwärtige Vorlage des Landes-Ausschusses über die Hebung der Rindviehzucht wieder an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen werde, und daß derselbe in der nächsten Session abermals mit einem diesbezüglichen Vorschlage an den hohen Landtag trete. Dieser Antrag erinnert mich an verschiedene Anträge, welche in ähnlicher Weise, allerdings mit ganz anderen Motiven, bereits im Vorjahre gestellt worden sind. Wir haben im Vorjahre bereits das traurige Schauspiel erlebt, daß alle wichtigen Gesetzesvorlagen nach kurzer und ganz oberflächlicher Motivirung, obwohl sie vom Landes-Ausschusse über Auftrag des hohen Landtages ausgearbeitet und vorgelegt worden sind, wieder an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen wurden. Ich möchte in dieser Hinsicht darauf verweisen, daß dieses Schicksal im vorigen Jahre beionders dem Fischereigesetze und weiters einer gleichen Vorlage des Landes-Ausschusses über die Hebung der Rindviehzucht zutheil wurde. Ich möchte weiters auf den Umstand hinweisen, daß bereits in der heurigen Session eine wichtige Vorlage vom gleichen Schicksale ereilt wurde. Es ist dies die nach Anhörung verschiedener Corporationen und Sachverständiger nach einer gründlichen und ich kann sagen wirklich mühevollen Arbeit im Landeskultur-Ausschusse beschlossene Vorlage über den Landwirtschaftsrath. Auch diese Vorlage wurde dem Landes-Ausschusse ohne eingehende Begründung zur abermaligen Umarbeitung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen. Ich möchte mir erlauben, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Vorgang, wenn er weiters beliebt wird, sehr bedenkliche Folgen nach sich ziehen könnte. Wir würden mit der Zeit durch einen solchen Vorgang zur vollkommenen Unfruchtbarkeit verdammt und würde anderseits die Arbeitslust des Landes-Ausschusses und der Fach-Ausschüsse, insbesondere des Landeskultur-Ausschusses auf das tiefste erschüttert und herabgejezt werden. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, denn welchen Eindruck muß man empfinden, wenn nach tage- und wochenlanger Berathung, ohne daß

man in die näheren Details der betreffenden Vorlage eingeht, diese Vorlage einfach wieder zur Umarbeitung und nicht einmal mit einer besonderen Begründung und Directive an den Landes-Ausschuß überwiesen wird. Ich habe bereits früher erwähnt, daß die für die Zurückweisung vorgebrachten Gründe sehr leicht genommen wurden und wesentliche Gründe eigentlich nicht angeführt worden sind. Von Seite des geehrten Herrn Abgeordneten Hagenhofer wurde ins Treffen geführt, daß wir in die Detailberathung der gegenwärtigen Gesetzesvorlage nicht eingehen sollen, weil die Landgemeinden-Beretreter Untersteiermarks (aus den slovenischen Theilen Untersteiermarks) den Landtagsaal verlassen und heute bei der Berathung nicht anwesend sind. Hoher Landtag, ich bedaure gewiß den Austritt der slovenischen Abgeordneten und ich möchte auch die Erklärung abgeben, daß ich mich unbedingt dagegen aussprechen müßte, wenn wir diesen Austritt dazu benützen wollten, um eine Angelegenheit, von welcher wir wissen, daß sie den Slovenen nicht angenehm ist, hier im Landtage durchzubringen, nachdem wir sie vorher auf die Tagesordnung des hohen Hauses gesetzt haben. Ich meine, daß es nicht zweckmäßig und entsprechend gehandelt wäre, wenn wir diese Abwesenheit benützen würden, um eine noch nicht in Verhandlung des Landtages befindliche Angelegenheit in die Verhandlung herein zu ziehen, um diese Abwesenheit benützend, dieselbe durchzubringen. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn es sich um eine Gesetzesvorlage handelt, die bereits bis in die letzten Stadien der Berathung im Landtage gediehen ist.

Wenn der Landes-Ausschuß über Auftrag des Landtages eine Gesetzesvorlage ansgearbeitet hat, und wenn diese Gesetzesvorlage im betreffenden Fach-Ausschuße durchberathen und in demselben fast einstimmig angenommen worden ist, so kann wohl, wenn diese Gesetzesvorlage dann auch in Abwesenheit der slovenischen Mitglieder des Landtages berathen wird, von einem nicht collegialen oder nicht entsprechenden Vorgehen diesen Vertretern gegenüber nicht gesprochen werden, denn wir haben diese Angelegenheit nicht in den Landtag hineingezerrt, um sie gegen den Willen der slovenischen Abgeordneten in deren Abwesenheit um jeden Preis durchzubringen, sondern wir machen nur von einem Rechte Gebrauch, welches jeder Majorität zusteht, daß wir eine durch mühevollen Arbeit zu Stande gekommene Vorlage in Berathung nehmen, und da müssen wir uns die Frage vorlegen, wer den Schaden tragen soll, derjenige, der ehrlich die Angelegenheit bearbeitet und bis zum Schlusse durchberathen hat, oder diejenigen, welche den Landtagsaal verlassen haben. Und da möchte ich mich wohl letzterer Ansicht zuwenden.

Uebrigens möchte ich noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Es handelt sich hier nicht um eine principielle nationale Frage, nicht um eine Frage, von welcher wir behaupten können, daß die slovenischen Abgeordneten nicht für die Vorlage eingetreten wären. Ich möchte erwähnen, daß der Vertreter der slovenischen Abgeordneten im Landes-Ausschuße sich in regster Weise an der Specialdebatte betheiligte und in keiner Weise zu erkennen gegeben hat, daß er absolut und principiell gegen die Gesetzesvorlage sei. Ich möchte auch noch weiter darauf aufmerksam machen, daß die Bezirksvertretungen Untersteiermarks sich mit Ausnahme von zwei Bezirksvertretungen, also mit großer Mehrheit für die in der Vorlage des Landes-Ausschusses enthaltenen Principien ausgesprochen haben, daher wir keineswegs so ganz und gar gegen den Willen der slovenischen Abgeordneten handeln würden, wenn wir in die Beschlußfassung eingehen. Das Hauptmotiv, weshalb ich die vorgeführten Gründe nicht für stichhältig halte, ist, daß, wenn wir in die Berathung dieses Gesetzes aus dem Grunde nicht eingehen, weil die slovenischen Abgeordneten nicht anwesend sind, daß wir uns dann — und da möchte ich mich speciell an meine Parteigenossen wenden — mit gebundenen Händen der Minorität überantworten. Denn der Grund, welcher heute dafür geltend gemacht wird, daß man in die Berathung dieses Gesetzes nicht eingehen solle, kann ebenso bei Berathung anderer Gesetze oder wichtiger Vorlagen geltend gemacht werden. Ich wünsche, daß der Friede zwischen beiden Volksstämmen wieder hergestellt werde und daß die slovenischen Abgeordneten bald wieder in den hohen Landtag zurückkehren. Heute müssen wir aber sagen, daß der Zeitpunkt dieser Rückkehr ganz ungewiß ist und kann man daher die Berathung wichtiger Vorlagen unmöglich bis zu diesem Zeitpunkt hinausschieben, ohne eine schwere Verantwortung zu übernehmen.

Ich möchte noch auf die Ausführungen des Abgeordneten Pösch zurückkommen. Ich bin demselben zunächst zum Danke verpflichtet, daß er anerkannt hat, daß der Landes-Ausschuß sich bei Ausarbeitung dieses Gesetzes an den Auftrag des hohen Landtages gehalten und dieselbe mit Fleiß und Aufmerksamkeit zum Abschlusse gebracht hat. Die Gründe, welche der Herr Abgeordnete für die Abweisung geltend gemacht hat, sind sehr dürftiger Natur und hat der Herr Abgeordnete in seine heutige Rede nicht jene Ausführlichkeit hineingelegt, welche er sonst den in Verhandlung stehenden Gegenständen im hohen Hause entgegenbringt. Es wurden eigentlich zwei Gründe von dem Herrn Vorredner angeführt, es wurde gesagt, daß die Einstimmigkeit der bäuerlichen Vertreter in dieser Frage in der heurigen Session nicht zu erreichen sein wird. Ich

glaube, daß diese Einstimmigkeit zu erreichen gewesen wäre, denn die Herren Abgeordneten der Landgemeinden hätten sich, wenn sie in eine Specialdebatte eingegangen wären, wie ich glaube für die Ablehnung mancher Punkte und in letzter Linie für die Ablehnung des ganzen Gesetzes ausgesprochen. Und ich glaube, daß ganz dieselben Verhältnisse, welche heuer ein derartiges Votum der bäuerlichen Vertreter herbeigeführt hätten, noch auf eine Reihe von Jahren hinaus fortbestehen werden. Dieses fast einstimmige Ablehnen des Gesetzes durch die bäuerlichen Vertreter soll uns übrigen Vertreter im Landtage aber nicht abhalten nach wie vor mit bestem Wissen und Gewissen für die Bedürfnisse des bäuerlichen Standes Vorkehrung zu treffen und solche Vorschläge zu unterbreiten, von welchen wir überzeugt sind, daß sie zum Wohle der bäuerlichen Bevölkerung geeignet sind. (Richtig!)

Wenn es uns auch nicht gelingt bei Berathung von Landescultur-Gesetzen mit den bäuerlichen Vertretern eine Uebereinstimmung zu erzielen, so sollen wir doch, wenn wir überzeugt sind, daß diese Gesetze ihrem Inhalte nach geeignet sind, das Wohl des bäuerlichen Standes zu fördern, wenn auch nicht mit den bäuerlichen Vertretern, so doch für die Bauern und die Landbevölkerung arbeiten und wirken. Mit diesen Worten schließe ich meine Ausführungen und bitte ich Sie auf die Zurückweisung der Vorlage an den Landes-Ausschuß nicht einzugehen, sondern vielmehr die Ihnen überreichte Gesetzesvorlage in Berathung zu ziehen.

Abg. **Morre** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich werde für die Zurückweisung dieser Gesetzesvorlage an den Landes-Ausschuß stimmen (Bravo!), fühle mich aber verpflichtet, die Gründe dieser meiner Abstimmung dem hohen Hause mitzutheilen, weil ich nicht eben aus den Gegengründen stimme, welche soeben der Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems** für die Abstimmung als wichtig angegeben hat. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz im Großen und Ganzen, ja ich möchte sagen, in all seinen Punkten einen wohlthätigen Einfluß auf die Viehzucht in Steiermark üben wird, bin daher auch überzeugt, daß nur nebenächliche, nicht die Viehzucht selbst betreffende Bestimmungen des Gesetzes den Widerstand hervorgerufen haben, allein nachdem die bäuerlichen Vertreter der slovenischen Landwirthe gegenwärtig hier fehlen, nachdem alle übrigen Vertreter des Bauernstandes, sowohl die konservativen, als auch die unserer Partei angehörigen, gegen das Gesetz sich aussprechen, so denke ich, es fehlt uns vorläufig noch das Recht, dieses Gesetz dem Bauernstande aufzuzwingen. (Sehr richtig!)

Wie es mit dem Bauernstande im Lande beschaffen ist, das wissen wir. Wenn man damals, als ich den

Antrag auf die Altersversorgung eingebracht hatte, noch hie und da Lichtseiten vorzuweisen wagte, so wird heute an der Hand der Statistik, angefertigt der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Verschuldung (Leider!) niemand mehr bezweifeln, daß der Bauernstand, wenn dessen Existenz und mit ihm die Grundfeste des Staates erhalten werden soll, eines gewaltigen Schutzes und rascher Hilfe bedarf.

Meine Herren! Bei Rettung eines Ertrinkenden kann es sich nur um Minuten handeln, beim Bauernstande ist aber wahrlich die Gefahr schon so groß, daß ein Jahr auch schon recht viel ist. Ist das Gesetz, wie es durch Eifer und Mühe zustande gekommen ist, in seinem Entwurfe gut, ist es geeignet, günstige Folgen zu erreichen, was sich ja nur, wenn es angenommen wird, auch seinerzeit beweisen läßt, dann, meine Herren Vertreter des Bauernstandes, haben Sie es auf Ihrem Gewissen, wenn das Gesetz um ein Jahr später, als es sein könnte, zur Annahme kommt. (Auf unter den Conservativen: Wir nehmen das gern an!) Es hat einer der Herren gesagt: er nimmt die Ablehnung der Vorlage auf sein Gewissen, nun, wer seiner Sache so sicher und so weitsehend ist, der soll doch lieber selbst eine Vorlage verfassen, denn wenn jemand weiß und überzeugt ist, Besseres machen zu können, der soll es auch thun, sonst könnte man ihn im Namen des Volkes zur Verantwortung ziehen.

Ich bin am Schlusse, denn ich halte es heute nicht für meine Aufgabe, die Vorlage weiter zu vertheidigen. Ich werde für die Rückweisung der Vorlage an den Landes-Ausschuß stimmen, die Verantwortung für die Zukunft des Bauernstandes überlasse ich für alle Zeit den Vertretern des Bauernstandes. Fühlen sie die Kraft in sich, zu helfen, und glauben sie den anderen Ständen das Verständnis absprechen zu müssen, wenn es gilt dem Bauern zu helfen — dann nehmen sie die Schaffung solcher Gesetzesvorlagen selbst in die Hände, fühlen sie aber die Kraft nicht, selbst ein solches Gesetz zu machen, dann glauben sie uns wenigstens, und sie können uns Glauben schenken, denn ich sage Ihnen, der Bauer ist der Nährvater aller Menschen. Uns liegt am Bauernstande nicht bloß des Bauernstandes, sondern unsertwegen. Der Bauer und der Bürger sind die Stützen, die uns alle nähren, wohnen lassen und kleiden. Sehen Sie, meine Herren, aus Menschenliebe bin ich immer für den Bauernstand eingetreten und aus Menschenliebe würde es mir wehethun, wenn ich heute einem Beschlusse zustimmen würde, der dem Bauernstande Schaden könnte. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Ich kann eben nicht unterlassen, in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen. Es drängt sich mir die Frage auf, soll

dieses Gesetz, welches hier für den Bauernstand geschaffen wird, ein gutes, ein nützlich, ein wirkendes und für den Landwirthschaftstreibenden von Vortheil sein oder nicht. Nachdem ich diese Vorlage so ziemlich durchdacht habe, finde ich wohl verschiedene Paragraphen — und ich glaube, ich habe sieben gezählt —, die für den Bauernstand gewiß nicht von Vortheil sein könnten. Ich glaube aber weiters, wir sind Vertreter der Landgemeinden, für uns hauptsächlich soll dieses Gesetz geschaffen werden. Wir haben gewiß auch die Verpflichtung, gegen ein solches Gesetz, welches der Landbevölkerung nicht zuträglich wäre, Stellung zu nehmen; und wenn wir dies thun, glaube ich, sollten es uns die hochverehrten Herren nicht verargen; wir können nicht mit einem Gesetze nach Hause kommen, welchem die ganze Landbevölkerung entgegensteht, weil man keine Vortheile sieht, sondern nur Zwangsmaßregeln; es ist unsere Aufgabe, diese Mängel doch theilweise zu beseitigen und den lieben armen Bauern theilweise etwas freie Hand zu lassen. Betreffend das Verständnis, glaube ich, dürfte es dem Bauern factisch nicht fehlen; er versteht doch die Viehzucht, er versteht die Landwirthschaft zu betreiben. Diese Belehrungen, glaube ich, sind doch etwas zu weitgehend und nicht nothwendig. (Abg. Morre: Dann geht es ihnen ja ohnedies gut! — Heiterkeit.) Aber andere Verhältnisse sind es, warum es uns nicht gut geht. Dieses Rindviehzucht-Gesetz allein ist nicht geeignet, um den Bauern auf einen grünen Zweig zu bringen. Die Herren kennen diese Verhältnisse ohnedies ganz gut. Durch dieses Gesetz können Sie alle diese bestehenden Uebelstände nicht aus der Welt schaffen. Die sind vielseitig mehr finanzieller Natur, hier hört man nicht viel von Ersparungen, und gehen auch viele Beschlüsse nicht dahin, wo man den Bauernstand vertreten will, wie eben der Herr Abgeordnete Morre ein besonderes Herz für den Bauernstand zu haben scheint. Ich glaube, es wird nicht so sein. (Heiterkeit. — Abg. Morre: Beweise!)

Dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer möchte ich mir erlauben, einige Worte zu erwidern, dahingehend, daß er bemerkt hat, daß es vielleicht ein Schaden sein könnte für die Landbevölkerung, wenn wir dieses Gesetz abermals zurückverweisen.

Ich glaube, den Schaden können wir wohl daraus nicht erblicken, wenn dies thatächlich geschieht und vielleicht die Berathung des Gesetzes auf ein oder zwei Jahre verschoben. (Abg. Morre: Oder vielleicht auf hundert Jahre! — Heiterkeit.) Wir haben ja ein Gesetz, und wenn wir nicht ein besseres für die Landwirthschaft schaffen können, so halten wir uns verpflichtet, uns dagegen zu verwahren und nicht dafür zu stimmen.

Eine Bemerkung, die an Herrn Abgeordneten Hagenhofer gerichtet ist, daß er im Landescultiv-Ausschuße anwesend war und sich nicht einzig und allein auf die Slovenen berufen hat. Es war damals der Austritt der Slovenen noch nicht am Tage, und wir müßten heute mit dem Umstande rechnen, daß wir die Herren offenbar gegen uns haben und wir in der Minorität sind. In diesem Falle ist es besser, wir gehen und stimmen nicht mit. Ich will kurz sein und nur bemerken, daß ich für das Eingehen in die Specialdebatte nicht stimmen werde, und ich glaube, daß meine Collegen das Gleiche thun. Ich möchte ferner ersuchen, daß auch die übrigen Herren mitstimmen; denn wir haben in dieser Session ein so einverständliches Dienstbotengesetz berathen, gewiß zum Nutzen und Frommen der Landbevölkerung. Wenn wir so einig auch in dieser Angelegenheit vorgehen, so wird es gewiß keinem Anstande unterliegen, daß wir das Gesetz im anderen Jahre berathen; dann werden wir vielleicht ein Gesetz schaffen, welches der Landwirthschaft zum Vortheile gereicht und Alle befriedigen wird. Ich möchte demnach nochmals ersuchen, daß die Herren auch mit uns stimmen auf Zurückweisung dieser Vorlage an den Landes-Ausschuß. Damit schließe ich meine Rede.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Ung. Graz): Ich werde das hohe Haus nicht lange mit meinen Ausführungen behelligen, ich möchte nur ein paar Worte dem Herrn Abgeordneten Morre erwidern, der uns in so eindringlicher Weise verantwortlich machen will, als ob durch unsere Abstimmung das Gesetz nicht zustande kommen soll, und damit dem Bauernstande ein großer Schaden zugefügt würde. Ich theile diese Ansicht wohl nicht, und glaube, daß damit dem Bauernstande nicht allein kein Schaden geschehen werde, sondern daß das Gegentheil der Fall sein wird, wenn wir auf das Gesetz in dieser Fassung nicht eingehen. Die Befürchtung, daß die Rindviehzucht dadurch leiden dürfte, ist nicht zutreffend. Ich bin überzeugt, daß, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, nicht ein einziges Kalb weniger kommen wird, vielleicht aber eines mehr. (Heiterkeit.) Wir haben nur sachliche Bedenken gegen das Gesetz, und vornehmlich gegen die §§ 5, 12, 13, 27, 31. Und insbesondere ist § 31 jener, der dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Grafen **Uttems** wohl aus den Verhandlungen des Landescultiv-Ausschusses vollauf bekannt ist; er weiß, daß namentlich unsere Partei in diesem Ausschusse sich gegen diesen Paragraphen entschieden erklärt hat; und wenn ich richtig unterrichtet bin, so sind sämtliche Vertreter der Landgemeinden, die gegenwärtig im hohen Hause anwesend sind, dagegen. Es ist dies der sogenannte Strafparagraph.

Meine verehrten Herren! Um Alles in der Welt, aber nur nicht ein Gesetz beschließen, wo man mit dem Gendarm in den Stall kommt. (Sehr richtig!) Auf diesem Wege werden Sie dem Bauern nicht nützen und die Rindviehzucht nicht heben. (Sehr richtig!)

Ich halte es für sehr bedenklich, wenn man mit solchen Mitteln dem Bauern die Viehzucht lehren will. Er hat es viel besser und früher verstanden, bevor Sie auf die Viehzucht überhaupt gedacht haben. (Sehr richtig!) Ich will mich nicht weiter einlassen. Ich kann die Herren nur versichern, sie mögen so viele Gesetze schaffen, wenn Sie aber mit einem so ähnlichen Paragraphen kommen, wie mit dem Paragraphen 31, so werden wir immer alle mit Nachdruck dagegen stimmen; und ich halte es für eine Beleidigung, wenn man dem Bauern in seine Wirtschaft mit einem Gendarm kommt, und ihn fortwährend zur politischen Behörde citirt. (Sehr richtig!) Damit habe ich meine Abstimmung begründet, die selbstverständlich für den Antrag Hagenhofer sein wird.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.): Es ist vielleicht befremdend, daß ich als Obmann jenes Ausschusses, welcher dieses Gesetz vorüberathen hatte, jetzt für seine Zurückweisung an den Landes-Ausschuß stimmen werde und deshalb erlaube ich mir meine Abstimmung des näheren zu motiviren. Mich leiten insbesondere folgende Erwägungen. Ein Gesetz mag noch so gut verfaßt sein, so wird seine gedeihliche Wirksamkeit wesentlich davon abhängen, wie es in der Praxis gehandhabt wird, und welche Aufnahme und welches Verständnis es in jenen Kreisen findet, zu deren Wohl es vorzugsweise bestimmt ist. Wir sehen nun heute, daß jene Theile der Vertreter der Landgemeinden, die hier anwesend sind, einmüthig oder fast einmüthig sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben — während ein anderer Theil derselben nicht anwesend ist.

Ich will nicht in das Meritum des Gesetzes eingehen, allein unter diesen Umständen kann ich unmöglich ein Vertrauen hegen, daß ein gegen sämtliche Stimmen der Landgemeindevertreter zum Beschluß erhobenes Gesetz die günstige Aufnahme bei der Landbevölkerung finden wird, welche zu einer gedeihlichen Wirksamkeit und Handhabung unbedingt nothwendig ist, und nur aus diesen, rein sachlichen Gründen kann ich mich bestimmt finden, dem Antrage auf Rückverweisung an den Landes-Ausschuß zuzustimmen, indem ich mich hierbei der Hoffnung hingebe, daß es mittlerweile gelingen werde, gewisse Mißverständnisse zu beheben und das Gesetz in einer Fassung unter Aufrechthaltung aller seiner gegenwärtigen grundsätzlichen Principien wieder vor den Landtag zu

bringen, welche es ermöglicht, daß es dann in Gegenwart sämtlicher Vertreter der Landgemeinden zum Beschluß erhoben werden kann. (Bravo! Bravo!)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems**: Ich möchte auf die letzten Worte des geehrten Herrn Vorredners zurückkommen. Er wünscht, daß dieses Gesetz im nächsten Jahre wieder vom Landes-Ausschuße vorgelegt und dann angenommen werde, und zwar in Gegenwart aller Landgemeinden-Vertreter. Der geehrte Herr Vorredner hat nicht gesagt, wie er sich das vorstellt, ob die Vertreter der Landgemeinden wieder gegen dieses Gesetz sein werden, wie es heute der Fall ist, oder für dasselbe; der von ihm vorgeschlagene Weg wird uns voraussichtlich nie zum Ziele führen. Der von dem geehrten Herrn Vorredner aufgestellte Grundsatz geht dahin, daß ein derartiges landwirthschaftliches Gesetz nicht gegen den Willen der Landgemeinden-Vertreter beschlossen werden könne. Wenn dieser Grundsatz Anerkennung findet, wie der geehrte Herr Vorredner der conservativen Partei ebenfalls wünscht, steht es in Aussicht, daß, nachdem die Vertreter der Landgemeinden, wie wir gehört haben, einem derartigen Gesetze nie und nimmer ihre Zustimmung geben werden, der Landes-Ausschuß aber wesentliche Aenderungen nicht vorschlagen kann, ein neues, vielfach als dringend nothwendig und wünschenswerth bezeichnetes Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, in absehbarer Zeit nicht zu Stande kommen wird.

Vom Herrn Abgeordneten **Morre** ist der Satz aufgestellt worden, daß die übrigen Herren Vertreter im hohen Hause nicht das Recht haben, den Vertretern der Landgemeinden ein solches culturelles Gesetz aufzudrängen oder aufzuerozyren; dieses letztere Wort ist allerdings ein scharfes. Es handelt sich, wenn man den Kernpunkt der Frage erfafst, darum: kann und ist es unter Umständen zweckmäßig und zulässig, daß ein landesculturelles Gesetz gegen den Willen der Vertreter der Landgemeinden zu Stande kommt. Ich gebe zu, es ist etwas Mißliches, wenn eine solche Gesetzesvorlage gegen den Willen aller bäuerlichen Vertreter der Landgemeinden zu Stande kommt. Ich möchte aber den Satz doch nicht so unbedingt hinstellen, wie es die Herren Abgeordneten **Morre** und Graf **Rottulinsky** gethan haben; das würde zu sehr bedenklichen Konsequenzen führen, dazu führen, daß wir kaum in Zukunft in der Lage wären, ein culturelles Gesetz zu beschließen, weil wir immer mehr oder weniger mit dem Widerstande der Vertreter der Landgemeinden rechnen müssen.

Ich möchte auf diese heikle Frage trotzdem, nachdem sie einmal aufgerollt ist, näher zu sprechen kommen. Das formelle Recht haben wir ganz gewiß, und er-

scheint es, wenn wir nach dem Inhalte der Gesetze die Ueberzeugung gewonnen haben, daß dieselben der landwirthschaftlichen, daher auch der bäuerlichen Bevölkerung zum Nutzen gereichen werden, zweifellos als unsere Pflicht, diese Gesetze nöthigenfalls auch gegen den Willen der Vertreter der Landgemeinden zu beschließen.

Hierbei möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft außer durch die Vertreter der Landgemeinden in diesem hohen Hause noch vielfach vertreten ist, ja daß es kaum, wenn ich die Mitglieder der Handelskammer ausnehme, einen Abgeordneten im Hause gibt, der nicht auch Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen wäre und dessen Wähler nicht auch in dem Kreis der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu suchen sind. (Sehr richtig!) Ich brauche kaum besonders zu verweisen auf den Großgrundbesitz.

Der Abgeordnete des Großgrundbesitzes findet seine Wähler ausschließlich in den Kreisen der Landwirtschaft treibenden Bewohner Steiermarks und kann es dem Großgrundbesitzer nicht gleichgiltig sein, in welcher Art und Weise der kleine Besitzer seine Wirthschaft versteht. Auch die Vertreter der Städte und Märkte im hohen Hause haben eine große Anzahl von Wählern hinter sich, welche entweder ausschließlich oder in Verbindung mit einem Gewerbe Landwirtschaft betreiben und leisten häufig gerade diese Landwirthe ganz ausgezeichnetes und Anerkennenswerthes.

Wenn daher, wie dies insbesondere von Seite des Herrn Abgeordneten Morre geschehen ist, die Sache so dargestellt wird, als wenn nur die Abgeordneten der Landgemeinden berufen wären, die landwirthschaftlichen Interessentenkreise zu vertreten, so ist das nicht richtig. Wir sind fast alle Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen, und hat daher die Majorität das absolute Recht, auch gegen den Willen der Landesvertreter das Gesetz zur Annahme zu empfehlen und zu beschließen.

Ich weiß auch nicht, ob die Herren Landgemeindevertreter diesmal in dieser Sache mit den Wählern in Contact getreten sind. (Rufe: O ja!) Ich möchte nur auf einen Umstand aufmerksam machen und werde ich sehr erfreut sein, wenn mir hierüber eine entsprechende Aufklärung gegeben werden kann. Wie verhalten sich die Herren gegen die Kundgebungen der Bezirksvertretungen? Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat im vorigen Jahre selbst die Bezirksvertretungen als eine Stimme des Volkes, welche man hören soll, welche man vernehmen soll, hingestellt. Und diese Bezirksvertretungen äußerten sich im Großen und Ganzen sehr zustimmend für die in der Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses

aufgestellten Grundsätze und mit überwiegender Majorität für die von den Abgeordneten Kallenegger und Stadlober perhorrescirte Uebertragung des Strafrechtes vom Gemeindevorsteher an die politische Behörde.

Es haben sich von den 64 Bezirksvertretungen 50 für die Uebertragung des Strafrechtes ausgesprochen. (Hört!) Es scheint die Stimme des Volkes doch eher für die Ansicht des Landes-Ausschusses geltend gemacht werden zu können dies schon im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bezirksvertretungen, welche zur Hälfte aus Vertretern der landwirthschaftlichen Interessen bestehen. Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß alle landwirthschaftlichen Fach-Gesellschaften und Vereine befragt worden sind, welche doch auch in gewissem Maße die Meinung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung repräsentiren und daß sich dieselben, an der Spitze die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, für das Zustandekommen des Gesetzes ausgesprochen haben. Ich möchte die Herren sehr gebeten haben, in Erwägung dieses Umstandes, daß ein großer Theil der Landwirthe Steiermarks sich für das Gesetz, wenn nicht direct so doch indirect ausgesprochen hat, wenigstens in die Detailberathung des Gesetzes einzugehen.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Ich werde aus den Gründen, welche die verschiedenen Borredner bereits angeführt haben, für die Rückweisung der Vorlage an den Landes-Ausschuß stimmen und beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es erscheint noch als Redner vorgemerkt Herr Abgeordneter Hagenhofer.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich muß mit einigen Worten dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Grafen Attems erwidern: Ich gestehe ganz offen zu, daß die Gutachten der Bezirksvertretungen nicht so ausgefallen sind, wie wir sie erwarten zu können glaubten. Aber, meine Herren, ich glaube, es steht doch auch den bäuerlichen Vertretern das Recht zu, bei Beurtheilung eines Gesetzes nach ihrer freien Ueberzeugung vorzugehen, ohne sich leiten zu lassen.

Wir sind nicht den Bezirksvertretungen verantwortlich, sondern unseren Wählern und diese werden beurtheilen, ob wir oder die Bezirksvertretungen Recht haben. Es wurde vom Herrn Grafen auch gesagt, daß auch der Großgrundbesitz und die Vertreter der Städte und Märkte landwirthschaftliche Interessen zu vertreten haben. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß wir Land-

gemeinden fl. 3,134.794
 die Städte und Märkte und der Groß-
 grundbesitz zusammen nur „ 2,481.477
 an Steuern zahlen, so daß die Land-
 gemeinden um fl. 653.317
 mehr als die anderen Wählergruppen an Steuern ent-
 richten.

(Abg. Stadlober: Dann sollen sie auch gehört werden!)

In Anbetracht dieses Umstandes und bei der Wichtigkeit der Sache sollte auf die legalen Vertreter des Bauernstandes mehr Rücksicht genommen werden, als dies von Seite des Herrn Landes-Ausschußbesitzers geschehen ist.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störck**: Meine Herren! Nachdem diese Debatte schon ziemliche Dimensionen angenommen hat, glaube ich, daß es besser sein wird, wenn ich die Sache kurz fasse.

Ich habe nur zu dem Gegenantrag, daß dieser Gesetz-Entwurf, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, an den Landes-Ausschuß rückverwiesen werde und demselben aufgetragen werde, diesen in der nächsten Session wieder in Vorlage zu bringen, Stellung zu nehmen. Ich muß sagen, daß ich den Beschluß insoferne bedauere, weil diese Reform wieder ein Jahr hinausgezogen wird, und weiter, daß man nicht erwarten kann, daß die Vorlage im nächsten Jahre vom Landes-Ausschuße in wesentlich anderer Form vorgelegt werden wird, nachdem schon durch eine Reihe von Jahren durch die berufensten Körperschaften Beratungen und Vorarbeiten gepflogen wurden. Auch muß ich den Umstand bedauern, daß nicht in die Specialdebatte eingegangen und die Punkte nicht erwähnt worden sind, welche bei den Vertretern der Landgemeinden Anstoß erregten, und daß nur speciell auf die Strafbestimmungen hingewiesen worden ist. Es wurde nur ganz allgemein die Ansicht aufgestellt, daß das Gesetz für die Vertreter der Landgemeinden nicht annehmbar sein kann.

Mit Rücksicht darauf, daß die anwesenden Vertreter der conservativen Partei wie auch anderer Parteien erklären, daß sie in die Verathung nicht eingehen wollen, weil die Vertreter der Landgemeinden des Unterlandes abwesend sind und die übrigen Vertreter der Landgemeinden es nicht auf sich allein nehmen wollen, das Gesetz zu berathen und anzunehmen, welche Ansicht auf allen Seiten des Hauses Zustimmung gefunden hat, kann ich meinerseits im Namen des Landes-cultur-Ausschusses die Zustimmung geben, daß der Antrag des Abgeordneten Hagenhofer angenommen werde. Ich schließe mich deshalb dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer an.

Abg. **Posch** (L.=G. Viezen): Ich möchte mir nur eine tatsächliche Berichtigung erlauben. Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß die Landgemeinden-Vertreter der conservativen Partei wie auch die Landgemeinden-Vertreter, welche auf dieser Seite ihren Platz haben, aus dem Grunde für die Zurückweisung stimmen werden, weil die slovenischen Vertreter den Landtagsaal verlassen haben. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich gesagt habe, daß dies nicht der Grund ist, daß die Vorlage zurückverwiesen wird, sondern deshalb, weil ein Einverständnis unter den Landgemeinden-Vertretern, welche heute hier im Saale anwesend sind, sich nicht erreichen ließ und weil ich glaube, daß heute mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und wir noch so viel Material verhandeln müssen, es nicht verschlägt, wenn der Gesetz-Entwurf noch einmal zurückgewiesen wird, und weil ich glaube, daß in dieser Beziehung eine Einigkeit erzielt werden soll.

Mit diesem Principe habe ich meine und meiner Gefinnungsgeoffenen Abstimmung motivirt.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer lautet folgendermaßen (liest):

„Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage zurückgewiesen, denselben einer Revision zu unterziehen und denselben in der nächsten Session wieder in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent im Jahre 1895. (Beilage Nr. 73.)

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 73, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent im Jahre 1895 zu berichten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die diesbezüglichen ihm vorgelegten Acten

eingehend geprüft und gefunden, daß sich die Ausgaben in dieser Gemeinde auf . . . 17.639 fl. 97 kr. die Einnahmen auf . . . 14.838 „ 23 „ belaufen, mithin sich ein Abgang von . . . 2.801 fl. 74 kr. ergibt. Die Steuervorschreibung beträgt laut des Certificate des Steueramtes Ordnung 2695 fl. 36½ kr. Wenn daher dieser Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung einer 114percentigen Gemeinde-Umlage erteilt würde, so würde dies einen Betrag von . . . 3.072 fl. 71½ kr. ergeben.

Außerdem hat der Gemeinde-Ausschuß beschlossen, einen 20percentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer einzuhoben, nachdem die Verzehrungssteuer dieser Gemeinde beiläufig den Betrag per 380 fl. ausmacht, so wird muthmaßlich dieser 20percentige Zuschlag . . . 76 „ — „ ergeben, daher zusammen 3148 fl. 71½ kr. die beiden Umlagen ausmachen, so daß sich nun noch ein Ueberschuß von . . . 346 fl. 97½ kr. ergibt. Dieser Ueberschuß hat sich hauptsächlich deshalb herausgerechnet, weil die Gemeinde die Erfahrung gemacht hat, daß sie von Jahr zu Jahr mit ihrem Präliminare zu kurz gekommen ist; so hat sie auch im vorigen Jahre um den Betrag von 725 fl. zu wenig präliminirt. Die Einhebung einer so hohen Umlage wird dadurch gerechtfertigt, weil, wie ich schon früher erwähnt habe, sich ein Cassaabgang vom Vorjahre von 725 fl. herausgestellt hat, weiters die Gemeinde für Verwaltung rund 544 fl., für Straßen-Angelegenheiten 50 fl. und endlich für den Armenfond rund 570 fl. verausgaben muß. Außerdem hat die Gemeinde noch zum Baue eines Schulhauses ein Darlehen von 14.000 fl., respective 15.000 fl. aufgenommen und einen Betrag von 14.282 fl. für den Ortsschulfond Stainach präliminirt; für Sanitäts-Erfordernisse wurden 88 fl. ausgewiesen und a conto der Rückzahlung des Darlehens per 14.000 fl., respective 15.000 fl., wurde schon heuer in das Präliminare ein Betrag per 1000 fl. eingesetzt.

Ich möchte noch ausdrücklich hervorheben, daß die Gemeinde eine Einnahmepost per 14.838 fl. 23 kr. ausweist. Dies motivirt sich dadurch, daß die Gemeinde das aufgenommene Darlehen mit 14.000 fl. als Einnahme in das Präliminare gesetzt hat, um es buchmäßig durchzuführen.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen, der Voranschlag war vierzehn Tage aufgelegt, eine Einwendung gegen denselben wurde nicht erhoben. In der Sitzung, bei welcher die Einhebung dieser 114percentigen Umlage beschlossen wurde, war die nöthige Anzahl Gemeinde-Ausschußmitglieder anwesend. Zu der nach § 75 der Gemeinde-Ordnung vorgeschriebenen allgemeinen Abstimmung ist niemand erschienen.

Da nun nach dem Gesetze die Richter-schiedenen als zustimmend zu betrachten sind, so ist dieser Beschluß als einstimmig gefaßt anzunehmen.

Ich möchte noch besonders hervorheben, daß die Gemeinde schon zu allen möglichen Mitteln greifen muß, um ihre Ausgaben zu decken; so hat der Gemeinde-Ausschuß die Absicht, im Jahre 1895 die Hundesteuer einzuführen, weiters das Bier mit 50 kr. besteuern zu wollen; außerdem beabsichtigt die Gemeinde noch für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine Gebühr einzuhoben. Diese letzteren Gegenstände stehen zwar noch in Verhandlung, doch hat die Gemeinde die Einkünfte aus diesen neuen Besteuerungen bereits in das Präliminare eingesetzt. Es ist selbstverständlich, daß dieser Beschluß des hohen Landtages der kaiserlichen Genehmigung bedarf.

Da, wie erwähnt, allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen worden, der Nachweis des Bedarfes zur Einhebung dieser Umlage geliefert ist, erlaube ich mir den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, welcher gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Ordnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1895 die Einhebung einer 114%igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Als nächsten Gegenstand setze ich auf die Tagesordnung die früher beschlossene

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, welchem die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Rienzl und Karlon zur Vorberathung zuzuweisen sind.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Abgegeben wurden 42 Stimmzettel. Es erhielten 42 Stimmen die Herren: Dr. Rienzl, Dr. Wokaun, Dr. Wannisch, Graf Kottulinsky, Dr. Ritter v. Schreiner, Dr. Kokošineg, Freiherr v. Hackelberg, Fürst Liechtenstein und Prälat Karlon; 41 Stimmen erhielt Herr Dr. Link; 39 Stimmen entfielen auf die Herren Kobič und Dr. Radey; 2 Stimmen auf Herrn Dr. Starkel und 1 Stimme auf Herrn Dr. Rollett.

Es erscheinen somit die Herren: Dr. Rienzl, Dr. Wokaun, Dr. Wannisch, Graf Kottulinsky, Dr. Link, Dr. R. v. Schreiner, Dr. Kokošineg, Freiherr von Hackelberg, Fürst Liechtenstein, Karlon, Kobič und Dr. Radey gewählt.

Ich möchte die Herren bitten, vielleicht sich noch während der Sitzung zu constituiren und mir das Resultat sodann bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, auf Gewährung eines Darlehens per 900.000 fl. ö. W. an den Staat zum Behufe des Ausbaues der k. k. Universität in Graz. (Beilage Nr. 102.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vogel** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als vor ungefähr fünf Jahren das Land Steiermark der k. k. Regierung ein Darlehen von 800.000 fl. gewährte, damit die Regierung in der Lage war, den Bau der Universität, welcher sich als dringendst nothwendig herausstellte, zu beginnen, wurden bereits leise Zweifel laut, ob es möglich wäre, mit dieser Summe das Auslangen zu finden.

Heute, wo nur ein Theil der Universität ausgebaut ist, ist bereits dieses Capital erschöpft und tritt die Nothwendigkeit für die Regierung ein, für den weiteren Ausbau zu sorgen. Es ist keine Verpflichtung, die das Land hat, nur die Regierung ist verpflichtet, die Universität auszubauen; sie hat sich dieser Verpflichtung auch niemals entzogen, aber nur dann, nur mit dem Vorbehalte, daß sie den Bau in Angriff nehmen würde, wenn sie dazu in der Lage ist, respective wenn ihr das Geld zur Verfügung gestellt werde. Das empfiehlt Ihnen nun heute der Finanz-Ausschuß. Derselbe pflichtet den Ausführungen des Landes-Ausschusses vollkommen bei, denn es ist für Steiermark von größter Wichtigkeit, daß der Bau so bald als möglich und entsprechend der Neuzeit durchgeführt werde.

Die Verhältnisse sind ganz analoge wie bei Gewährung des Darlehens im Jahre 1889, nur mit dem Unterschiede, daß seinerzeit die Regierung für das erste Capital vom Lande sehr empfindliche finanzielle Opfer forderte; denn das Darlehen wurde damals, wo ganz andere finanzielle Verhältnisse waren, zu einem Zinsfuße zu $3\frac{1}{2}$ Percent abgeschlossen, während jetzt die Regierung bereit ist, für das neue Anlehen einen Zinsfuß von 4 Percent zu gewähren.

Wenn ich nun heute berechne, daß die 4-2-procentige Rente, deren Verkauf der Landes-Ausschuß in Aussicht nimmt, den Pari-Curs schon ziemlich beträchtlich überschritten hat, so ist das finanzielle Opfer, welches das Land bringt, wenigstens nicht sehr empfindlich zu nennen. Vielleicht, wenn wir von der Conversion eine Bedeckung in Betracht ziehen, dürften wir dann berechtigt sein zu sagen, daß es sich vielleicht empfehlen dürfte, das Geld wenigstens auf einige Zeit, wie in Aussicht genommen, auf acht Tage, zu einem Zinsfuße von 4 Percent anzulegen. Ich möchte daher aus diesen Gründen die Anträge des Finanz-Ausschusses wie sie in der Beilage Nr. 102 enthalten sind, zur Annahme empfehlen.

Rector magnificus Dr. **Rollett**: Hoher Landtag! Ich glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn ich, da wir eine ziemlich große Zeit der Debatte über die Hebung der Rindviehzucht gewidmet haben, jetzt auch eine kurze Spanne Zeit für die größte und wichtigste Lehranstalt des Landes in Anspruch nehme. Ich will meine Rede damit einleiten, daß ich sage, daß es etwas Eigenthümliches ist um die Virilstimme, die dem Rector der Universität im hohen Landtage zusteht. Sie ist offenbar eingeführt worden, weil man in einer Universität nicht bloß eine höhere Lehranstalt sehen soll, sondern auch eine ins Leben des Staates und des Volkes eingreifende wissenschaftliche Institution. Diese Stimme wird aber bei jeder Session von einer anderen Persönlichkeit ausgeübt, ja es ist schon vorgekommen, daß während einer Session eine Ablösung auf diesem vorgeschobenen Posten stattgefunden hat, und daß die Virilstimme in derselben Session von zwei verschiedenen Persönlichkeiten vertreten war. Das ist eine parlamentarische Kuriosität ersten Ranges, welche den jeweiligen Rector sehr leicht in die Lage bringen kann, als der steinerne Gast des Landtages zu erscheinen.

Mir speciell war eine solche Rolle niemals sympatisch und ich habe daher jedesmal, wenn mich mein Amt in den hohen Landtag berief — und es ist dies schon zum dritten Male der Fall — mich dem Studium der Vorlagen des hohen Hauses und der Theilnahme an den Beratungen desselben mit Eifer und Interesse hinge-

geben (Bravo!) und mich vielleicht etwas zu dreist vorgewagt in der Linie der ständigen Politiker des hohen Hauses.

Heute steht nun wirklich eine Universitätsfrage auf der Tagesordnung, und zwar eine brennende Frage für die Universität. Und da sollte man meinen, daß ich heute mit dem Rüstzeug geläuterter Ueberzeugung, mit den Waffen, die ich gewohnt bin zu führen, frohen Muthes auf dem Plane erscheine. Dennoch gestehe ich, daß mir heute der Beginn schwerer wird als sonst. Es handelt sich nämlich bei dieser Universitätsfrage auch um eine große Finanzfrage und ich glaube, daß gerade in solchen ein ephemeres Mitglied des hohen Hauses sich die größte Zurückhaltung auferlegen muß, namentlich wenn es sich dabei zwar nicht um ein persönliches Interesse, aber doch um das Interesse der Anstalt handelt, mit welcher es durch sein Berufsleben aufs Innigste verwachsen ist. Ich muß mir vorstellen, daß ich mich in dieser Beziehung ganz auf den Bericht des hohen Landes-Ausschusses und auf jenen des Finanz-Ausschusses zu stützen habe, und wenn ich das thue, dann müßte ich mir eigentlich auch vorstellen, daß es dem hohen Hause, wenn es auch gewillt wäre, für die Universität in munificenter Weise das Darlehen zu bewilligen, doch lieber wäre, wenn ich überhaupt nicht sprechen würde, da die Zeit ziemlich vorgeschritten ist und der hohe Landtag vielleicht wenigstens mit der Zeit sparen will. Ich kann mir aber heute kein Stillschweigen auferlegen, und zwar aus dem Grunde, weil es sich nicht um eine bloße Finanzfrage, sondern um viel mehr handelt. Wenn Ihre Abstimmung heute im Sinne der Anträge des Finanz-Ausschusses ausfallen wird, dann wird das eine lange fortleuchtende historische That sein (Bravo!) und da ziemt es mir doch zu künden, daß auch die Universität ganz und voll ermißt, was für sie Großes geleistet wird.

Meinem verehrten Herrn Collegen, dem Rector vom Jahre 1889 gegenüber, der in der denkwürdigen Sitzung vom 16. November jenes Jahres das erste 800.000 fl.-Darlehen für die Ausgestaltung der Universität mit einer Rede vertheidigte, die vom Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, der auch heute referirt, als eine oratorische Leistung bezeichnet wurde, bin ich in gewissem Nachtheile. Ich kann heute nicht mehr, wie der Rector von damals, Ihnen ein farbenreiches Quodlibet der großen Mißstände, die im alten Universitätsgebäude herrschten, vor Augen führen; ich kann nicht darauf hinweisen, daß der Universität Licht und Luft absolut mangelt; ich kann nicht hinweisen auf die durchaus unhygienischen Zustände der Universität oder darauf, daß der Rector und die Decane

bei der Inscription und bei den Anmeldungen zu den Prüfungen in Gefahr waren, bei ihren Schreibtischen erdrückt zu werden; *tempi passati*; Dank vor allem der munificenter Bewilligung des ersten 800.000 fl.-Darlehens durch die Landesvertretung steht der Hauptbau der neuen Universität in monumentaler Pracht fast vollendet vor uns und es finden in den hohen und hellen Räumen des neuen Gebäudes bereits die Vorlesungen der theologischen, juridischen und philosophischen Facultät statt, die Decane walten ihres Amtes, die Professoren-Collegien tagen in schönen und würdig ausgestatteten Räumen und wer weiß, ob nicht in Anbetracht dieser bekannten Thatsache der erste Eindruck der neuen 900.000 fl.-Forderung der fragliche war: Wie viel braucht denn diese Universität noch? Uns will bedünken, der Universität kommt der Appetit beim Essen.

Das hohe Haus weiß schon aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, daß es sich aber doch anders verhält und ich will das nur noch etwas näher ausführen. Wir haben viel erreicht, aber eines der vier lebendigen Werkstücke, aus welchen sich die Universität zusammensetzt, ist nothleidend geblieben, nämlich die medicinische Facultät, der auch ich angehöre aus vollem Herzen und aus voller Seele. Aber die medicinische Facultät ist nicht bloß mir die theuerste, sie ist auch die allertheuerste Facultät, die man sich überhaupt vorstellen kann und das ist ja in der ganzen Welt bekannt. Darum hat man sich an vielen österreichischen Hochschulen so lange besinnen müssen, bis man sie als jüngste den drei älteren zugesellte. So war es bekanntlich in Graz, in Innsbruck und Lemberg und in Czernowitz ist man bis heute über das Besinnen noch nicht hinausgekommen. Ueber die schwer errungene medicinische Facultät in Graz ist aber zur Zeit eine neue Krise gekommen. Ich weiß nicht, ob man sich und wer sich vorgestellt hat und wie man sich vorgestellt hat, daß man mit den 800.000 fl. des ersten Darlehens die ganze Universität wird ausgestalten können. Ich kann und will in dieser Beziehung keine Recriminationen erheben. Thatsächlich war aber dies nicht möglich, und das war der Grund, daß die jüngste und theuerste Facultät wieder mit Wartegebühr aus dem Neubau beurlaubt wurde. Warum? Das spricht sich am besten in den Ziffern der heutigen Vorlage aus. Hätte man die 800.000 fl. des ersten Darlehens zunächst für die medicinische Facultät, und zwar nur für ihre theoretischen Lehrfächer verwendet, dann stünde heute an der Stelle, wo sich das Hauptgebäude erhebt, ein medicinisches Lehrgebäude. Das konnte und wollte man doch nicht allein errichten, denn dort gehört offenbar das Universitäts-Hauptgebäude hin. In diesem konnten

aber nur drei Facultäten Platz finden. Der medicinischen Facultät wurde versprochen, daß sie in Neben-gebäuden untergebracht werden solle, wenn auch für sie die Zeit und das Geld kommen würde, und dazu kamen noch einige naturwissenschaftliche Lehrkanzeln der philosophischen Facultät, die mit der medicinischen Facultät in einem Connex stehen. Nun drängen aber Zeit und Umstände zur Erfüllung dieser Verheißung und das ist der Grund für den Appell an die hilfreiche Mitwirkung des Landes und ich glaube und hoffe, daß die hohe Landesvertretung in ihrer weisen Einsicht uns nicht verlassen wird und daß sie durch ein munificentes Darlehen auf Grund des vom Reichsrathe bewilligten acht Millionen-Credites dem Staate die Ausgestaltung der Universität in Graz ermöglichen wird. Soll die Universität — und das hängt, wie ich behaupte, auch ab vom Gedeihen der medicinischen Facultät — weiter gedeihen, dann ist eine Abhilfe dringend nothwendig. Die medicinische Facultät hat sich unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen immer mehr emporgearbeitet. Ihre Frequenz betrug 1873/74, dem Beginne ihres zweiten Decenniums, 230, im Jahre 1893/94, dem Beginne ihres vierten Decenniums aber 678 Hörer.

Es ist damit der Beweis geliefert, daß sie einem wahren Bedürfnisse entspricht, und der Beweis geliefert, daß die Stadt Graz ein Boden ist von der höchsten Eignung für das Gedeihen einer medicinischen Facultät. Ich glaube, daß man es nicht verantworten könnte, wenn man gerade diese Facultät in dem nothleidenden Zustande beließe, in welchem sie sich befindet.

Lassen Sie dieses eine Glied der Universität franken, dann wird sich sehr bald ein Rückschlag für den gesammten Organismus der Universität einstellen, so sicher als das kräftige Emporblühen des jungen Triebes, der sich im Jahre 1863 an unserer Universität entwickelt hat, auch dem Stamme und den übrigen Aesten ein neues kräftiges und gesundes Leben gebracht hat.

Man geht in Oesterreich überall an die Ausgestaltung der medicinischen Facultäten. In Innsbruck, Prag und Lemberg. Innsbruck hat uns sogar schon überflügelt und wir würden Gefahr laufen, die Concurrenz nicht bestehen zu können, wenn wir zurückblieben, und dazu käme jetzt noch, daß durch die Ausgestaltung der drei übrigen Facultäten der mangelhafte Zustand der medicinischen Facultät Jedem gewissermaßen durch den einfachsten Vergleich ad oculus demonstrirt würde, und man darf es nicht unterschätzen, welchen Einfluß es auf die Frequenz der medicinischen Facultät nehmen würde, wenn langdauernd die leicht beweglichen Gemüther der Studenten wahrnehmen würden, daß der Unterricht an drei Facultäten in hohen, schönen und

zweckmäßigen Räumen, an der medicinischen Facultät dagegen in un Zweckmäßigen, unpassenden und ungenügenden Räumen erteilt würde.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einige Ziffern vorführe, welche zwar trocken sind, aber Vieles beweisen. Wir hatten im Jahre 1893/94 an der medicinischen Facultät eingeschrieben

177 aus Steiermark,

82 aus Oesterreich, ob- und unter der Enns, Salzburg, Tirol und Vorarlberg,

66 aus Kärnten und Krain,

87 aus Triest, Görz, Istrien und Dalmatien,

66 aus Böhmen, Mähren und Schlesien,

21 aus Galizien und der Bukowina,

145 aus Ungarn, Siebenbürgen und Croatien,

34 Ausländer, darunter 14 aus dem Königreiche Serbien, 5 aus dem deutschen Reiche und 3 Russen.

In ähnlicher Weise, wie sich der Besuch der Ausländer an der medicinischen Facultät verhält, verhält er sich auch an der gleich stark frequentirten juridischen Facultät, nur sind an ihr begreiflicherweise viel weniger Ungarn und Kroaten eingeschrieben. Ebenso entnimmt die philosophische Facultät ihre Frequenz aus allen Theilen des Reiches.

Daraus glaube ich, geht hervor, daß die Grazer Universität eine eminente Bedeutung als österreichische Reichs-Anstalt besitzt, und ich glaube, daß wir alle es mit Genugthuung empfinden müssen, daß die Landeshauptstadt Graz der Sitz einer unserer Universitäten ist, die es verdient, daß man sie blühend erhält.

Unsere Universität, ich kann das, ohne unbescheiden zu sein, behaupten, ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zurückgeblieben. Es herrscht an ihr ein inniger Connex aller Facultäten, ein gegenseitiges Verständniß wissenschaftlicher Bestrebungen, die aus dem in voller Freiheit waltenden lautereren Triebe der Vermehrung und Erweiterung des Wissens fließen.

Anderseits waren sich die Facultäten stets der Pflicht bewußt, für das Berufsleben einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, Priester, Beamte und Richter, Aerzte und Lehrer ins Leben hinauszusenden und mit dem regen Eifer eines lebenskräftigen und lebensfrohen und schaffensfreudigen Organismus sucht sie sich über alle Mittel klar zu werden, wie gerade diesen in der Neuzeit an die Universitäten immer dringender gestellten Forderungen am besten entsprochen werden kann. Unsere Universität ist durchdrungen von dem ethischen Werth allen wahren Wissens und es erfüllt uns mit der größten Freude, daß unsere älteste Facultät, die theologische, mit derselben innigen Liebe wie die jüngste sich an unsere alma mater schmiegt, in deren heiligen

Hallen die einigende Macht der Wissenschaften thront. Ich habe früher angeführt, wie unsere Universität von allen Theilen des Reiches in Anspruch genommen wird. In unseren Hörsälen, in unseren Instituten sind alle österreichischen Nationalitäten vertreten und alle Studierenden, die es Ernst nehmen mit ihrer Aufgabe, streben dort einem einheitlichen hohen Ziele zu, welches Jeder nur durch die Aufbietung seiner eigensten geistigen Kräfte zu erreichen im Stande ist.

Es herrscht kein gefinnungsloses Durcheinander der Nationalitäten an unserer Universität; wenn sie sich aber auch in ihren Verbindungen, in ihren Vereinen, in ihren Kameradschaften reinlich scheiden und wenn auch die Betonung des nationalen Gedankens oft mit scharfen Accenten hüben und drüben aus den begeisterten Herzen der Jünglinge quillt und wenn auch das Getriebe der politischen Parteien nicht ohne Echo bleiben konnte in der warmführenden Brust der Jünglinge, so haben uns diese Gegensätze in den letzten zwanzig Jahren doch keine ernstlichen Schwierigkeiten bereitet, und wir wollen hoffen, daß das auch für alle Zukunft so bleiben werde.

Als akademische Bürger haben sie alle dieselben Rechte, und wir Lehrer wenden für Alle dieselbe Mühe auf beim Unterrichte; wir fördern sie mit demselben Wohlwollen in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und mit derselben Gerechtigkeit beurtheilen wir ihre Erfolge. (Bravo! Bravo!)

Der Einfluß unserer Universität erstreckt sich aber noch viel weiter, als an die Grenzen unseres Reiches, in Petersburg und Moskau, in Kiew und Charkow, in Odessa und Kasan, also fast an allen russischen Universitäten, speciell an den medicinischen Facultäten, lehren Professoren, die hier in Graz unsere Schüler waren, und wir haben immer erfahren, daß sie jede Gelegenheit freudig benützen, um uns kund zu thun, daß sie sich in Liebe und Dankbarkeit ihrer deutschen Lehrer erinnern. (Bravo! Bravo!)

Ich könnte solche Beispiele auch noch anführen von den anderen Facultäten und mit Bezug auf anderer Herren Länder. Ich habe damit eine neue Seite unseres Ehrgeizes berührt. Eine Universität muß den Ehrgeiz haben, in der Welt etwas zu bedeuten, und diesen Ehrgeiz kann sie nur befriedigen, wenn sie gute Leistungen erbringt, die ihr auch ermöglicht werden müssen.

Nur in dem Wettbewerbe mit allen anderen Centren des geistigen Lebens können wir den richtigen Maßstab für die eigenen Leistungen finden.

Es ist in der letzten Zeit oft der Gedanke ausgesprochen worden, daß die Pflanz- und Pflegestätten der Wissenschaften, und das sind unsere Universitäten,

die Arsenale sind, in welchen die geistigen Waffen geschmiedet werden zur Bekämpfung der Gefahren, welche den Staat und die Gesellschaft bedrohen, aus den Tendenzen der umsturzklüsternden Unzufriedenen, Verirrten, Verführten und Verlorenen.

Ich kann mich hier nicht ausführlich auf eine Begründung dieses Satzes einlassen; aber es läßt sich der Beweis für die Wahrheit desselben auf eine kurze Formel bringen.

Wir Alle wollen und sollen schaffensfreudig und thatkräftig, frei von zerfressendem Weltschmerz und lähmendem Pessimismus mit dem sicheren Glauben der Zukunft entgegenschreiten, daß es uns und unseren Enkeln gelingen wird, die Ordnung in Staat und Gesellschaft als die sicheren Grundlagen ihrer Existenz den Nachkommen zu vererben. Wie anders könnten wir aber das als unter der Devise, unter welcher auch die vier Facultäten steuern, Religion, Gesetz und Recht, Gesundheit und Stärke an Leib und Seele, Fortschritte der menschlichen Erkenntnis auf allen Gebieten des Wissens.

Nur so wird auch die Universität Graz die große Dankschuld abtragen können, in der sie steht zu dem Lande, welches einzig unter den Ländern Oesterreichs dem Staate für die Ausgestaltung seiner Universität 1,700.000 fl. vorgestreckt hat.

Wenn Sie mit durch Einsicht und Verständnis rein gestimmter Zuversicht an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts den Staat in die Lage versetzen werden, die Universität Graz vollkommen auszugestalten, werden Sie ein glänzendes Blatt in die Chronik des schönen Steirerlandes fügen, und darum bitte ich Sie für die Anträge des Finanz-Ausschusses zu stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von allen Seiten des Hauses beglückwünscht.)

Berichterstatter **Vogel**: Hoher Landtag! Wenn es sich heute darum handeln würde, den Bau der Universität überhaupt zu berathen und zu beschließen, so glaube ich nicht, daß ein solcher Antrag in beredteren Worten könnte empfohlen werden, als wie durch den Herrn Rector magnificus, die wir soeben gehört haben. Hier handelt es sich nicht um die Verpflichtung und Nothwendigkeit des Baues, sondern nur darum, daß wir sobald als möglich der Regierung die Mittel in die Hand geben, dies durchzuführen. Ich habe schon eingangs gesagt, daß das Land, an welches die Regierung herantritt wegen des Darlehens von 900.000 fl., ein nennenswerthes Opfer nicht bringt. Wir haben einen indirecten Vortheil, wie er eben vom Rector magnificus in so glänzender Weise dargestellt wurde, so daß ich sagen kann, daß diese Vortheile die Opfer weit über-

wiegen; und deshalb bitte ich den Anträgen des Finanz-Ausschusses zuzustimmen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter **Bogel** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der k. k. Regierung zum Behufe räumlicher Ausgestaltung der k. k. Universität in Graz durch Erbauung zweier Instituts-Gebäude ein neuerliches Darlehen im Höchstbetrage von 900.000 fl. ö. W. aus dem Landesfonde unter den nachfolgenden Bedingungen zu gewähren:

1. Das Darlehen ist mit jährlichen 4 von hundert zu verzinsen.
2. Die Rückzahlung des Capitals hat durch jährliche Amortisation in längstens 45 Jahren zu erfolgen; hierbei bleibt der k. k. Regierung das Recht vorbehalten, nach Ablauf der ersten acht Jahre größere Rückzahlungen als die auf das einzelne Jahre entfallende regelmäßige Amortisationsquote beträgt, nach vorher zu vereinbarenden Kündigung zu machen, oder das ganze noch ausstehende Capital auf einmal zurückzuzahlen, wogegen innerhalb der ersten acht Jahre die Kündigung des ganzen Capitals-Restes oder eines größeren Capitals-Theilbetrages von Seite der k. k. Regierung an das Land ausgeschlossen sein soll.“

Hierzu habe ich folgende Bemerkung zu machen.

Sie werden finden, daß sich dieser Antrag von dem des Landes-Ausschusses dadurch unterscheidet, daß wir von acht Jahren sprechen, während der Landes-Ausschuß von zehn Jahren spricht. Es war nämlich zuerst der Finanz-Ausschuß der Meinung, daß es doch recht und billig wäre, wenn für die Kündigung die gegenseitige Kündigung bestimmt würde, d. h. wenn die Regierung das Recht hat, das Capital vor der Zeit zu kündigen, auch das Land das Recht haben soll, was im Allgemeinen der Fall ist. In Folge einer Anregung des Finanz-Ausschusses während der Session ist der Landes-Ausschuß mit der Regierung in nähere Unterhandlungen getreten und stellte es sich heraus, daß man von diesen Bedingungen nicht abgehen könne, und zwar aus fiskalischen Gründen die Regierung nicht in der Lage ist, auf zehn Jahre, sondern nur auf acht Jahre einzugehen. Das hängt mit dem zusammen, daß geplant wird, vielleicht in der nächsten Zeit — die Herren werden dies in den Zeitungen schon gelesen haben — am Ende des Jahrhunderts, d. i. bis 1900, ein Investitions-Anlehen zu machen, das voraussichtlich, weil es durch

Hypotheken gedeckt ist, billig zu amortisiren ist, das Anlehen flüssig zu machen. Es sind nämlich schon manche ärarische Bauten zu Stande gekommen, wie jetzt die Universität, so auch das Post- und Telegraphengebäude. Aus dieser Anleihe könnte die Regierung die diversen Darlehen zurückzahlen. Der Finanz-Ausschuß glaubt, daß zwischen acht und zehn Jahren kein wesentlicher Unterschied ist und darum glaubte er, den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 3 lautet (liest):

- „3. Das Zinsen-Einkommen aus diesem Anlehen wird von der Einkommen-Steuer und von jeder in Zukunft an deren Stelle tretenden Steuer und die aus Anlaß dieses Rechtsgeschäftes auszustellenden Empfangsbestätigungen des Landes über die Zinsen- und Capitalzahlungen werden von der Stempel- und Gebührenpflicht befreit. (Gesetz vom 7. März 1890, Nr. 87.)“

Es ist dies eine Fassung, die allgemein üblich ist (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Valuta für dieses Anlehen im Höchstbetrage von 900.000 fl. ö. W. durch Verkauf der im Besitze des Landes befindlichen $4\frac{2}{10}$ percentigen gemeinsamen Notenrente in der zur Beistellung dieser Summe nach dem jeweiligen Coursstande erforderlichen Menge zu beschaffen — und wird derselbe beauftragt, zu dieser Vermögens Veräußerung die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers einzuholen.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir das hohe Haus zu fragen, ob es wünscht, daß über die einzelnen Punkte abgestimmt wird. (Allseits Rufe: Nein! Bitte die Abstimmung en bloc vorzunehmen!)

Es ist die en bloc-Abstimmung gewünscht und er suche ich jene Herren, welche den Anträgen des Finanz-Ausschusses mit den Punkten 1, 2 und 3 ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden einstimmig angenommen.)

Berichterstatter **Bogel:** Der Finanz-Ausschuß glaubte Ihnen weiters folgende Resolution zur Annahme empfehlen zu sollen (liest):

Resolution:

„Der Landtag spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der Ausbau der Universität nunmehr ehestmöglichst, jedenfalls aber noch im Laufe des Jahres 1895 in Angriff genommen wird.“

(Die Resolution wird einstimmig angenommen.)

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Nach den beredten Worten Seiner Magnificenz des Rector magnificus Hofrath Professor Dr. Kollett wird es mir sehr schwer, über die Bedeutung der damals dem hohen Hause vorgelegenen Beschlusanträge zu sprechen. Es wäre wahrhaft verlorene Zeit, und ich könnte nicht hinanreichen an das, was Seine Magnificenz Dr. Kollett gesagt hat.

Es ist aber auch nicht meine Absicht deshalb das Wort zu ergreifen, ich ergreife es nur um dem hohen Hause den wärmsten Dank auszusprechen, daß es einer so wichtigen Frage mit einer solchen Wärme entgegen gekommen ist. Ich glaube dem hohen Hause die Versicherung geben zu können, daß alles aufgeboten werden wird, damit die Resolution, welche Sie soeben beschlossen haben, gleichfalls zur Ausführung gelange. Nochmals den herzlichsten Dank. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des vereinigten Finanz- und Weincultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend den Ankauf der der Frau Marie Potpeschnigg gehörigen Weingart-Realität, Einlage-Zahl 9 und 27, in der Katastralgemeinde Roglberg bei Leibnitz.**

(Beilage Nr. 105.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Prohocht** (von der Tribüne): Hohes Haus! In Ausführung des Auftrages, den der hohe Landtag zu wiederholten Malen und zuletzt am 7. Februar v. J. dem Landes-Ausschusse gegeben hat und der dahin gieng, einerseits in der Errichtung von Winzer-Cursen fortzufahren, andererseits dem steigenden Bedarfe an Schnitt- und Wurzelreben Rechnung zu tragen und einen Mutter- und Musterweingarten anzulegen und im Bedarfsfalle vom Landtage einen steigenden Credit in Anspruch zu nehmen, beantragt der Finanz- und Weincultur-Ausschuß im Einverständnis mit dem Landes-Ausschusse den Ankauf der der Frau Marie Potpeschnigg gehörigen Weingart-Realität in Roglberg bei Leibnitz im Ausmaße von 14 Hektar und 52 Ar zum Zwecke, daselbst eine amerikanische Rebanlage, bestehend aus einem Mutter-, Mutter- oder Schnittweingarten in Verbindung mit einem Winzer-Curse zu errichten. Der Landes-Ausschuß ließ sich von der Erwägung leiten, daß der Bezirk Leibnitz derzeit noch Reblausfrei ist und daher sich zur Anlage vorzüglich eignet, da eine Landes-Rebanlage

in einer feuchtfreien Gegend noch nicht vorhanden sei, was bisher ein dringendes Bedürfnis und ein fühlbarer Mangel war, da sich die bisherigen Rebanlagen in verseuchten Gebieten befinden und wegen Gefahr der Einschleppung der Reblaus die Ausfuhr von Reben in unverseuchte Gebiete nicht stattfinden konnte.

Nicht minder gab bei der Stellung dieses Antrages die Erwägung den Ausschlag, daß der pachtweise Vorgang, wie er in Ankenstein und Bischätz beschlossen wurde, sich aus dem Grunde nicht empfehle, weil eine Realität, auf welcher von Seite des Landes eine amerikanische Rebanlage mit Muster-Weingarten errichtet wird, nach einem auch nur acht- bis zehnjährigem Betriebe einen ungleich höheren Grundwerth repräsentirt, als bei der Uebernahme, weshalb das Land sich gezwungen sieht, entweder einen unverhältnismäßig gesteigerten Pachtzuschlag zu bezahlen, wenn es die Rebanlage nach Ablauf der Pachtperiode fortführen will, oder auf das in eine solche Anlage investirte bedeutende Capital zu verzichten.

Mit Rücksicht darauf nun, daß die zum Ankaufe beantragte Realität sowohl der Bodenart als auch der Lage nach zur Errichtung eines Mutter-, Mutter- und Schnittweingartens sehr geeignet, von der Bahnstation Leibnitz leicht zugänglich und der Preis derselben entsprechend ist, auch die Gebäude zur Installation eines Winzercurses ohne nennenswerthe Adaptationen geeignet und die Kosten eines Winzercurses durch die großmüthige Widmung von zwölf Stipendien à 100 fl. per Schüler und Jahr seitens der Steiermärkischen Sparcasse größtentheils gedeckt sind, muß der combinirte Ausschluß der Anschauung des Landes-Ausschusses beipflichten und stellt nachstehende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz sub Einlagezahl 9 und 27, Katastralgemeinde Roglberg, einkommende, der Frau Marie Potpeschnigg gehörige Weingartrealität sammt Einrichtung um den Betrag von 19.000 fl. für das Land anzukaufen und das zur Durchführung dieses Kaufgeschäftes Erforderliche vorzunehmen.

2. Der Kaufpreis mit 19.000 fl. ö. W. ist aus den im Landesfonds-Voranschlage unter Beilage Nr. 66, Capitel XVII, Titel 4, Erfordernis-Rubrik III, präliminirten Landemialraten-Uberschuß per 375.837 fl. ö. W. zu entnehmen.

3. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß zur Hintanhaltung der Gefahr einer Einschleppung der Reblaus der Landes-Ausschuß

genaue Sorge tragen werde, daß die zur Anlage benötigten amerikaniſchen Reben aus einem vollſtändig ſeuchenfreen Gebiete bezogen werden.

4. Der Steiermärkiſchen Sparcaſſe wird der Dank ausgedrückt für die großmüthige Spendung von zwölf Stipendien à 100 fl. für den Winzercurs.“

Abg. Dr. **Starfel** (St.-G. Windiſchgraz): Hoher Landtag! Ich muß auch hier, wie bereits im combinirten Finanz- und Weincultur-Auſchuſſe meine Erklärung dahin abgeben, daß ich nicht für den Ankauf dieſer Realität ſtimmen kann und zwar aus folgenden Gründen: Ich bin ſehr dafür, daß auch in Mittelſteiermark eine amerikaniſche Rebenanlage geſchaffen werde und wünſche gewiß ſehr, daß es zu einer ſolchen Anlage, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit ich anerkenne, kommt.

Ich kann aber gerade die vorgeſchlagene Realität nicht für geeignet halten, nachdem erſtlich ein zu großes Gebäude bei dieſer Realität iſt, welches wir nicht brauchen und welches zu dieſer Anlage nicht erforderlich iſt, auch bei der Art und Weiſe, wie dieſes Gebäude gebaut iſt — nämlich mehr zu einem Familienhauſe, zu einem eleganten Landſiß — mit demſelben größere Erhaltungskosten verbunden ſind.

Ich bitte nur auf den Ankaufspreis zu ſehen, derſelbe iſt mit 19.000 fl. beantragt und davon ſind 11.500 fl., alſo weit mehr als die Hälfte, nahezu zwei Drittel als Gebäudewerth nach der Schätzung von Sachverſtändigen angeſetzt, ſo daß nur der weitaus kleinere Theil der Ankaufſumme für den Grund und Boden entfällt, welch letzterer doch die Hauptſache für die Rebanlage iſt und ſein ſollte.

Ferner iſt der Boden, der für die Rebanlage beſtimmt iſt, für dieſen Zweck zu klein, und es muß deshalb jezt ſchon in Ausſicht genommen werden, daß man Gründe dazu pachten wird.

Nachdem man aber gerade den Ankauf deſhalb empfiehlt, um von dem als nicht gut erklärten Principe der Pachtung abzugehen, ſo ſcheint da ein Widerspruch dahin zu beſtehen, daß man jezt beim Ankaufe ſchon daran denken muß, ſeinerzeit Gründe dazu pachten zu müſſen.

Es iſt ferner die Frage der Beſchaffung der Reben nicht ganz ſichergeſtellt. Wir müſſen die Reben zweifellos aus ganz ſeuchenfreen Gegenden beziehen und werden deſhalb, nachdem wir aus den eigenen Rebanlagen in Steiermark das Rebmateriale nicht werden beſtellen können, uns an die Regierung wenden müſſen, und da iſt es nicht ganz ſicher, ob wir die nicht kleine Anzahl Reben zu dem Zwecke bekommen können.

Ich erinnere ferner daran, welche üble Erfahrungen mit den landſchaftlichen Rebanlagen im Burgwalde

bei Marburg gemacht worden ſind, wo die ganze Bevölkerung der Unterſteiermark mit Recht darüber Lärm geſchlagen hat, daß erſt nach der Anlage in dieſer Gegend, wo ſich früher keine Reblaus gezeigt hat, dieſelbe dort conſtatirt wurde; denken Sie daran, wenn etwa durch einen unglückſeligen Zufall, den ich gewiß vermeiden zu haben wünſche, ſich die Reblaus auch in der Sauſaler Gegend zeigen würde, dann hätten ſie mit Recht das Geſchrei: „Jezt nach Errichtung der Anlage iſt in die Gegend, wo ſich die Reblaus noch nicht gezeigt hat, dieſelbe gekommen“.

Ich glaube auch weiters, daß die Stipendien der ſteiermärkiſchen Sparcaſſe gewiß nicht im Hinblick auf den Ankauf dieſer Realität gewidmet worden ſind, ſondern ich bin feſt überzeugt, daß, wenn eine andere Realität gefunden würde, dieſe Stipendien auch aufrecht erhalten werden.

Ich habe die Anſicht im combinirten Finanz- und Weincultur-Auſchuſſe ausgeſprochen, daß es rathamer wäre, vorläufig nur im Principe zu beſchließen, eine Rebenanlage in Mittelſteiermark zu errichten und ſich wegen Beſchaffung einer geeigneten Realität erſt umzuſehen. Ich unterlaſſe es, einen gleichen Antrag hier im Hauſe zu ſtellen, ſondern halte mich verpflichtet zu erklären, daß ich aus den von mir entwickelten Gründen dem Antrage nicht zuſtimmen kann.

Landes-Auſchußbeſitzer Franz Graf **Uttems**: Der Landes-Auſchuß hat nach reiflicher Erwägung aller Momente, die in Betracht kommen, ſich für den Ankauf dieſer Realität ausgeſprochen, weil er einerſeits der Anſicht war, daß es nothwendig ſei, dem Wunſche des mittelſteiriſchen Weingebietes zu entſprechen und in dieſem derzeit ſeuchenfreen Weingebiete eine amerikaniſche Rebenanlage zu errichten und weiters der Ueberzeugung iſt, daß eine paſſendere und für dieſe Zwecke mehr entſprechendere Realität in der Gegend des mittelſteiriſchen Weingebietes aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht zu finden ſein wird.

Was die vom geehrten Herrn Vorredner angelegten Bedenken anbelangt, ſo möchte ich kurz Folgendes bemerken:

Es iſt richtig, daß für das Gebäude 11.500 fl. und für Grund und Boden ſammt Inventar 7500 fl. eingeteilt ſind, woraus ſich dann die Geſamtſumme von 19.000 fl. ergibt.

Ich glaube, man muß dieſe Angelegenheit ſo betrachten, ob Alles zuſammen, nämlich Gebäude ſammt Grund und Boden theuer iſt oder nicht, und ich glaube, wenn wir ſagen können, der Grund und Boden iſt ſehr billig, die Gebäude vielleicht etwas zu theuer, ſo können

wir immer noch mit gutem Gewissen den Ankauf dieser Realität empfehlen.

Ich will zugeben, daß das Gebäude für die Verhältnisse etwas zu groß ist, obwohl wir ein ziemlich großes Gebäude benötigen, und zwar zur Unterbringung der Schule für den Winzercurs.

Es sind in Aussicht genommen in erster Linie nur zwölf Winzerschüler und ein oder zwei Aufsichtspersonen; es ist aber möglich, daß im Laufe der Zeit die Zahl der Winzerschüler um einige erhöht wird, so daß wir genöthigt sein werden, im Interesse der Erlernung der amerikanischen Nebenwirthschaft 16 bis 18 Schüler unterzubringen; dazu brauchen wir ein geräumiges, entsprechend großes Gebäude.

Wenn wir aber auch 16 bis 18 Schüler dort unterbringen, wird immer einiger Platz in diesem Gebäude übrig sein; aber ich glaube, es wird das bei dieser ganzen Sache nicht weiter in Frage kommen. Jedenfalls ist der Grund und Boden mit 250 fl. per Joch äußerst billig eingeschätzt.

Der Landes-Ausschuß hätte auch diese Schätzung anders annehmen und sagen können, den Grund und Boden schätzen wir auf 400 oder 500 fl. per Joch und die Gebäude um das entsprechend billiger.

Im Großen und Ganzen kann man sagen, wie der Herr Berichterstatter als genauer Kenner der Preisverhältnisse der dortigen Gegend bestätigen wird, daß der Preis der Realität sammt Grund und Boden in der unmittelbaren Nähe der Eisenbahnstation Leibnitz an der Bezirksstraße gelegen mit zusammen 18.000 fl. — das ist der Realitätenwerth, 1000 fl. beiläufig entfallen auf das Inventar — als billig bezeichnet werden kann.

Wir mußten uns, nachdem wir einen Ankauf beantragen, die Frage stellen, wie hoch würde sich die Pachtung eines zweckentsprechenden Grundes stellen?

Eine Pachtung würde sich beiläufig auf 1000 fl. per Jahr stellen, wobei nach den bisherigen Erfahrungen 400 fl. als Miethe für die Unterbringung der Schüler und der nothwendigen Aufsichtspersonen angenommen wurde, und da kommen wir, wenn wir 19.000 fl. aufnehmen und diese 19.000 fl. zu dem üblichen Zinsfuß von 4 Percent verzinsen, zu einer Jahres-Auslage von nicht ganz 800 fl., so daß sich der Ankauf gegenüber einer Pachtung als vortheilhafter erweist.

Ein weiteres Hauptbedenken wurde dahin geltend gemacht, daß der Grund für die Anlage eines amerikanischen Mutter- und Musterweingartens und der amerikanischen Rebschule zu klein sei.

Wie aus den Verhandlungen des combinirten Weincultur-Ausschusses und Finanz-Ausschusses den Theilnehmern gewiß noch in Erinnerung sein wird, wurde

damals festgestellt, daß der Grund für die Anlage eines Musterwein- und sogenannten Mutterweingartens völlig ausreichend ist und daß auch für die Rebschule, wenn eine Wiese mit Obstbäumen zur Cultur für Weingarten herangezogen wird, auf fünf bis sechs Jahre hinaus genügend Platz vorhanden ist, nach dieser Zeit wird es allerdings nothwendig sein, einzelne kleine Grundstücke hinzupachten. Das wird aber dortselbst, wie vom Herrn Berichterstatter im Ausschusse bestätigt wurde, keinerlei besonderen Schwierigkeiten unterliegen. Es wird sich nur darum handeln, drei bis vier Joch hinzupachten, weil man die Rebschule nicht durch eine lange Reihe von Jahren auf demselben Grund und Boden belassen kann.

Wenn dieser gepachtete Grund und Boden ausgenützt ist, wird man zurückkommen können zu den einige Zeit in anderer Cultur befindlich gewesenen früheren Rebschulgründen in der Anlage selbst.

Ich glaube, man kann nicht sagen, daß der Grund und Boden für die angestrebten Zwecke zu klein sei.

Es wird sich dies jedenfalls mit einer sehr geringen Hinzupachtung vollkommen ausgleichen lassen und wird das Zweckentsprechende vorgekehrt werden können.

Was den Bezug der Reben anbelangt, können wir vollkommen sicher sein, daß wir von Seite der k. k. Regierung nach den diesbezüglich gemachten Zusicherungen aus feuchtfreien Gegenden vollkommen verlässliche, von der Reblaus nicht befallene Reben erhalten werden und auch das nöthige Quantum wird uns gewiß zur Verfügung stehen.

Im Uebrigen ist es richtig, was der Herr Voredner sagt, daß die Stipendien von der Sparcasse nicht im Hinblick auf den Ankauf dieser Realität gegeben worden sind, sondern im Hinblick auf die Errichtung einer Winzerschule im mittelsteirischen Weingebiete überhaupt.

Ich glaube, daß die Bedenken, welche gegen den Ankauf dieser Realität geltend gemacht worden sind, nicht stichhältig erscheinen und ich möchte nur noch bemerken, daß nach genauer Untersuchung des Grund und Bodens die Bodenbeschaffenheit eine für die Anlage eines amerikanischen Weingartens vollkommen entsprechende ist, mindestens ebenso entsprechend, wie wir dies in Pischätz und Ankenstein in den bereits bestehenden Anlagen vorfinden und, aus allen diesen Gesichtspunkten möchte ich Ihnen empfehlen, auf die Anträge des Herrn Referenten einzugehen.

Abg. Dr. **Vink** (St.-G. Murau): Nach den gründlichen und sachlichen Auseinandersetzungen, welche der Landes-Ausschußbeisitzer und Referent Herr Graf **Attems** gegeben hat, verzichte ich auf das Wort mit

der Erklärung, daß ich mich vollkommen seinen Anschauungen anschließe und für die Anträge des combinirten Finanz- und Weincultur-Ausschusses stimmen werde.

Abg. Freiherr v. **Moscon** (G.-G.-B.): Nach den außerordentlich erschöpfenden und sachlichen Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten erübrigt mir nur sehr wenig zu beifügen, wozu ich mich aber veranlaßt fühle in meiner Eigenschaft als Obmann des combinirten Ausschusses einerseits und andererseits an der Hand der von mir an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen.

Es ist insbesondere vom Herrn Abgeordneten Dr. **Starkel** die Frage aufgeworfen worden, ob durch diese Anlage nicht etwa die Reblaus in die dortige Gegend verpflanzt werden könnte.

Diese gewiß viele mit den Verhältnissen wenig vertrauten Personen leicht in Sorge versetzende Anfrage bestimmt mich hier des Näheren auszuführen, daß im Schooße des Ausschusses, da wir über diese Frage schlüssig geworden sind, uns dahin die Aufklärung zu theil wurde, daß zunächst nur Schnittmaterial, also Schnittreben, das ist einjähriges Holz zur Wiederbepflanzung verwendet werden soll. Nach den gemachten Erfahrungen mit der Reblaus, ist aber auf einjährigem Holz ein Winterer niemals vorhanden, daher eine Verschleppung ausgeschlossen, und es sei mir gestattet nochmals darauf zurückzukommen und zu bemerken, daß die auch gleichfalls angeregten Bemerkungen, daß das Verhältnis der Grundflächen ein ungenügendes und ein ungünstiges sei, wohl entschieden in Abrede zu stellen sind, nachdem ja die Vertheilung der Grundflächen, wieviel auf den Mutterweingarten und wieviel auf Rebschule zu verwenden kommen, lediglich Sache der Eintheilung der dortigen Culturen sein wird.

Der combinirte Ausschuß hat sich in eingehender Weise damit beschäftigt und kann ich in meiner Eigenschaft als Obmann dieses Ausschusses nur das hohe Haus ersuchen, den Anträgen des Ausschusses, beziehungsweise des Herrn Referenten getrost zuzustimmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Proboisht**: Ich kann mich kurz fassen, nachdem die geehrten Herrn Vorredner zum großen Theile die Befürchtungen des Herrn Dr. **Starkel** entkräftigt haben. Ich kann nur aus eigener Kenntnis der Verhältnisse über den Preis der Grundstücke in dortiger Gegend bestätigen, daß der Kaufpreis des Foches mit 250 fl. wie er angenommen ist, bei der vorzüglichen Lage nicht zu hoch, sondern unter dem Durchschnittspreis befindlich niedrig genannt werden kann. Denn gerade in der Nähe von Leibnitz, im Sausalergebiet, zahlt man höhere Preise, weil in Folge der

Nähe der Landeshauptstadt Graz viele Realitäten als Sommerfidej verwendet werden.

Daher kann gesagt werden, daß der Preis unter dem Durchschnittspreis ist.

Was die Rebenbeschaffung betrifft, so gelten die Bedenken des Herrn Dr. **Starkel** auch für jeden anderen Ort gerade so wie für Leibnitz. Und wenn er anerkennt, daß eine Anlage in Mittelsteier wünschenswerth und angezeigt sei, so ist es gleichgültig für sein Bedenken, ob eine solche Anlage in Leibnitz oder anderswo geschieht. Was die Größe anbelangt, so möchte ich auf den Unterschied hinweisen, zwischen einer Anlage in Reblausgebieten gegenüber einer Anlage in einer seuchenfreien Gegend. Eine Regenerierung ist höchst dringend und wünschenswerth in den verseuchten Gegenden, daher daselbst das Hauptaugenmerk auf Producirung von Wurzelreben gerichtet sein muß.

In seuchenfreien Gegenden ist der Bezug von Wurzelreben nicht so dringend und bedeutend wie in verseuchten Gebieten und hier die Hauptsache die Abgabe von Schnittreben. Ich empfehle daher die Anträge des vereinigten Finanz- und Weincultur-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz sub Einlagezahl 9 und 27, Katastralgemeinde Roglberg, einkommende, der Frau Marie Potpejchnigg gehörige Weingartrealität sammt Einrichtung um den Betrag von 19.000 fl. für das Land anzukaufen und das zur Durchführung dieses Kaufgeschäftes Erforderliche vorzuziehen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„2. Der Kaufpreis mit 19.000 fl. ö. W. ist aus den im Landesfonds-Voranschlage unter Beilage Nr. 66, Capitel XVII, Titel 4, Erfordernisse-Kubrik III, präliminirten Landemialraten-Uberschuß per 375.837 fl. ö. W. zu entnehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

„3. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß zur Hintanhaltung der Gefahr einer Einschleppung der Reblaus der Landes-Ausschuß genaue Sorge tragen werde, daß die zur Anlage benötigten amerikanischen Reben aus einem vollständig seuchenfreien Gebiete bezogen werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„4. Der Steiermärkischen Sparcasse wird der Dank ausgedrückt für die großmüthige Spendung von zwölf Stipendien à 100 fl. für den Winzercurs.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend den Ankauf der Foregg'schen Realität nächst der Landes-Ackerbauhschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 106.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses **Proboischt** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß empfahl mit seinem Berichte Nr. 18 dem hohen Hause den Ankauf der Foregg'schen Realität nächst der Landes-Ackerbauhschule in Grottenhof im Flächenmaße von 5.2904 Hektar = 9 Joch 309 Quadratklaster Grundstücken, dem Wohnhause Nr. 22, dem sogenannten Jägerhause, mit einem daneben befindlichen Stalle und einem Steinbruch-Antheile.

Der Landes-Ausschuß beabsichtigt diese Realität hauptsächlich zu dem Zwecke zu erwerben, um im Wohnhause die als dringlich nothwendig erachtete Wohnung für zwei Lehrer und zwei Aufseher zu adaptiren. Das hohe Haus hat den Antrag des Landes-Ausschusses dem combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen.

Der combinirte Finanz- und Landes-cultur-Ausschuß hat die Realität einer eingehenden Besichtigung unterzogen und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich die dazu gehörigen Gebäude mit einem Kostenaufwande per 4000 fl., wie ihn das Landesbauamt berechnete, in einen zweckentsprechenden Zustand nicht herrichten lassen.

Mit Rücksicht darauf wäre die vom Landes-Ausschusse mit 15.000 fl. an Kauffschilling und 4000 fl. auf Adaptirungskosten, zusammen also mit 19.000 fl. in Anschlag gebrachten Kosten sicher nicht unbedeutend überschritten worden, weil es sich herausgestellt hat, daß noch die Kosten einer Drainage zur Trockenlegung des Gebäudes nothwendig sind und auch der Neubau eines Stalles für den Wirthschaftsbetrieb sich als nothwendig herausstellen wird, worauf auch der Vertreter des Landesbauamtes auf die Nothwendigkeit der Drainage und auch der Director der Landes-Ackerbauhschule auf den Neubau des Stalles hingewiesen hat.

Da nun weiters anerkannt werden mußte, daß eine Vergrößerung der Grundstücke der Anstalt zu Zwecken des Unterrichtes sich als nicht nothwendig erweist, da ferner die Nothwendigkeit der Herstellung von Lehrerwohnungen klar zu Tage trat, so mußte im com-

binirten Ausschusse die Ueberzeugung Platz greifen, daß statt des Ankaufes und Umbaues dieses Hauses, sich ein Neubau auf einem Theile des gegenwärtig zur Anstalt gehörigen Grundes mehr empfehle, da er vortheilhafter sei und billiger zu stehen komme.

Um über letzteren Umstand sich zu vergewissern, wurde der Berathung des combinirten Ausschusses ein Vertreter des Landes-Bauamtes beigezogen, welcher die Erklärung abgab, daß die Kosten eines unterkellerten Neubaus, welcher die benötigten Wohnzpiecen und dazu noch ein Lehrmittelzimmer, welches der gleichfalls beigezogene Director der Anstalt als sehr wünschenswerth bezeichnete, enthalte, den Betrag von 12.000 fl. nicht übersteigen würde.

Aus allen diesen Erwägungen mußte der combinirte Ausschuß zu dem Entschlusse kommen, dem hohen Landtage nachstehende Anträge zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Graz unter G. = B. 142 und 1 der Katastralgemeinde Wegelsdorf einkommenden, der Frau Isabella Foregg gehörigen Realität und Adaptirung der darauf stehenden Gebäude zur Gewinnung von zwei Lehrer- und zwei Aufseherwohnungen, wird abgelehnt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch das Landes-Bauamt einen genauen Plan und Kostenvoranschlag für Aufführung eines unterkellerten Neubaus auf einem Theile des gegenwärtig zum Areal der Landes-Ackerbauhschule in Grottenhof gehörigen Grundes zum Zwecke der Installirung von zwei Lehrer- und zwei Aufseherwohnungen und eines Lehrmittelzimmers ausarbeiten zu lassen und dem Landtage in seiner nächsten Session zur Beschlußfassung vorzulegen.

3. Hierbei hat als Maßstab zu gelten, daß die bezüglichen Baukosten eine Höhe von 12.000 fl. auf keinen Fall übersteigen dürfen.

4. Für die Kosten dieses Neubaus ist ein Betrag von 12.000 fl. aus den im Boranschlage des Landesfondes sub Beilage 66, Capitel XVII, Titel 4, Erfordernis-Rubrik III, präliminirten Laudemialraten-Ueberschusse per 375.837 fl. zu reserviren.“

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und erlaube mir die Herren zu fragen, ob ich dieselbe absatzweise vornehmen soll. (Allseits Rufe: Nein! en bloc!) Es ist die En-bloc-Abstimmung beantragt und

ich ersuche jene Herren, welche dem vom Herrn Bericht-
erstatter zur Verlesung gebrachten Antrage ihre Zustimmung
geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anträge des combinirten Finanz-
und Landescultur-Ausschusses werden ohne
Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesord-
nung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht
des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend
den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schul-
lehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1893 und den
Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1895.**

(Beilage Nr. 35.)

Im Namen des Finanz-Ausschusses wird an Stelle
des Herrn Berichterstatters Endres, der der heutigen
Sitzung nicht beiwohnen kann, der Herr Abgeordnete
Kautschitsch referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Kau-
tschitsch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu be-
richten namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht
des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1), betreffend den
Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-
Pensionsfondes für das Jahr 1893 und den Voran-
schlag desselben Fondes für das Jahr 1895.

Sowohl der Rechnungs-Abschluß als auch der
Voranschlag wurden ziffermäßig geprüft und stellt der
Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steier-
märkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das
Jahr 1893 wird genehmigt.
2. Der Voranschlag dieses Fondes pro
1895 wird in der Bedeckung per fl. 177.120.—
und im Erfordernis per . . . „ 176.703.—
sodann mit einem Uberschuß per . fl. 417.—
zu Gunsten des Landes-Schulfondes genehmigt.“
(Die Anträge werden ohne Debatte ange-
nommen.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter von **Schreiner**:
Nachdem die zwei Vorlagen, welche bei Erledigung der
Tagesordnung gegenwärtig an die Reihe kommen, vor-
ausichtlich längere Zeit und gründliche Erwägung er-
fordern werden, und die Stunde schon vorgerückt scheint,
möchte ich mir den Antrag auf Schluß der Sitzung
erlauben.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich gebe bekannt, daß sich
der Ausschuß, welcher zur Vorberathung des Antrages
des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl und auch des
Antrages des Herrn Abgeordneten Prälaten Karlon
gewählt wurde, sich constituirt hat und zu seinem
Obmannen Herrn Baron Hackelberg, zu dessen
Stellvertreter Herrn Prälaten Karlon und zum
Schriftführer Herrn Dr. Wokaun gewählt hat.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch,
den 13. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des combinirten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten
Karlon und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 42, 1894/95
(Beilage Nr. 100);

2. Bericht des combinirten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Aus-
schusses, Beilage Nr. 23, de 1894/95, über die Reform
im Besoldungs-Systeme der Lehrer an öffentlichen Volks-
und Bürgerschulen in Steiermark (Beilage Nr. 101);

3. Bericht des combinirten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abge-
ordneten Karlon und Genossen, betreffend ein Gesetz,
womit einige Bestimmungen über die Regelung des
Schulbesuches an den öffentlichen Volksschulen erlassen
werden. (Novelle zum Landesgesetze vom 4. Februar
1870, L.-B.-Bl. 1870, Nr. 50.) (Beilage Nr. 104);

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-
Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde
Eibiswald, um Ertheilung der Bewilligung zur Ein-
hebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent für
das Jahr 1895 (Beilage Nr. 74);

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Ab-
geordneten Wagner und Genossen (Beilage Nr. 91);

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für
Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 245,
der Marktgemeinde Mahrenberg, um Genehmigung der
vorgelegten Friedhof-Ordnung und Grabstellengebühren;

7. Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 228 und 215;

8. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Pe-
titionen Nr. 30, 39, 3, 27, 4, 20, 86, 131, 120,
147, 226, 172, 144, 139, 219, 151, 142, 138, 148,
149, 61, 200, 201, 10, 170, 11, 32, 34, 179, 187
und 150;

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, mit Anträgen, betreffend a) die Regelung der Bezüge der Praktikanten, b) die Creirung neuer Stellen in der Landes-Buchhaltung.

Es ist mir von Seite der Abgeordneten Wagner, Probofscht, Mayr und Genossen ein Antrag, betreffend die Uferschutzbauten am Raabflusse, übergeben worden. Ich werde denselben morgen zur Verlesung

bringen und ihn der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Landesculturausschuß morgen um 9 Uhr Vormittag und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten morgen um 10 Uhr Vormittag Sitzungen abhalten.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 8 Uhr 30 Minuten Abends.)